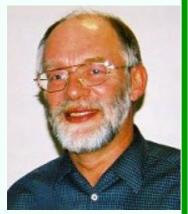
Nr. 2—2006 * 31. August



| Inhaltsverzeichnis | |
|---|-----|
| Vorwort | 1 |
| Positionierung | 1 |
| Salz der Erde - zum Woher und Warum der Laienräte | 3 |
| Konstituierung Diözesanrat | 7 |
| Aufbau Diözesanrat (Grafik | 8 (|
| Katholikenräte in Regionen | 9 |
| Diözesanverbänderat | 10 |
| Arbeitsweise Diözesanrat (Grafik) | 12 |
| Besondere Arbeitsschwer- punkte, Kooperationen und Vernetzungen | 13 |
| Weitere Mitgliedschaften, Kooperationen und Vernetzungen | 15 |
| Andere diözesane Räte | 17 |
| | 17 |
| Gemeinse Konferenz / Gemeinsame Versammlung | 17 |
| Zentralkomitee der deutschen Katholiken | 19 |
| Satzung Diözesanrat | 20 |
| Satzung Katholikenräte | 23 |
| Satzung Diözesan- verbänderat | 27 |
| Abkürzungen | 29 |
| Impressum | 30 |



Franz Michels, Geschäftsführer des Diözesanrats

Sonder-Ausgabe:

Handwerkszeug (nicht nur) für Ehrenamtliche

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freundinnen und Freunde des Diözesanrats,

ein Motiv zur Erstellung und Herausgabe dieser Sonderausgabe von "Info-Intern" war die Nachfrage von neuen Mitgliedern des Diözesanrats nach grundlegenden Informationen. Außerdem ist es gute Tradition beim Diözesanrat, zu Beginn einer Arbeitsperiode "alten Hasen" wie "grünen Neulingen" noch einmal den neuesten Stand der "Spielregeln" zu vermitteln. Dazu bietet die anstehende Neukonstituierung des Diözesanrats im September die ideale Gelegenheit.

Bei der Sichtung dessen, was in einer solchen Information alles enthalten sein müsste, hat sich eine stattliche Liste von Texten, Regelwerken und Grafiken gefunden. In der Zuversicht jedoch, mit dieser Sonder-Ausgabe des Info-Intern weniger ein Lesebuch denn ein Nachschlagewerk liefern zu wollen, wurde riskiert, eine etwas umfangreichere Broschüre zu erstellen. Dieses Risiko vermindert sich zudem in dem Wissen, dass die hier zusammen gestellten Informationen über den Tag hinaus Geltung haben werden. Eine Aktualisierung zu gegebenem Zeitpunkt ist allerdings bereits jetzt mit einkalkuliert.

Ich hoffe, dass das Layout ebenfalls Ihre Zustimmung findet: Mit Blick auf die Verwendung der Texte auch im Internet ist das bisher übliche Format leicht verändert worden, so dass auch eine Lektüre am Bildschirm ohne große Mühe möglich ist. Ich wünsche mir, dass Sie mit dem Heft eine brauchbare Arbeitsgrundlage an die Hand bekommen. Für Rückmeldungen und konstruktive Kritik bin ich Ihnen dankbar.

Aachen, im August 2006

Franz Michels Geschäftsführer

Positionierung des Diözesanrats: Netzwerk für Mitgestaltung und Solidarität

Der Diözesanrat der Katholiken ist ein Netzwerk von Christinnen und Christen im Bistum Aachen. Er hat als das vom Bischof anerkannte Organ des Laienapostolats im Sinne des Zweiten Vatikanischen Konzils den Auftrag, die Teilhabe und Teilnahme aller an der Sendung der Kirche zu koordinieren und zu fördern.

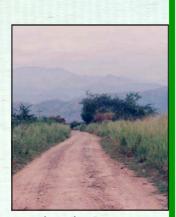
(Fortsetzung auf Seite 2)



Logo des Diözesanrats der Katholiken im Bistum Aachen

Mitgestaltung

Solidarität



Arbeit des Diözesanrats—Teil des Prozesses Weggemeinschaft

(Fortsetzung von Seite 1: Positionierung)

Im Dialog innerhalb der Kirche und mit der Gesellschaft suchen die in ihm zusammengeschlossenen Laien Wege, wie sie den Auftrag des Evangeliums zur Mitgestaltung und Solidarität leben können.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Katholikenräte aus den Bistumsregionen und den katholischen Jugend- und Erwachsenenverbänden sowie weitere für die konkrete Arbeit hinzu gewählte Frauen und Männer beraten und beschließen im Diözesanrat unabhängig und eigenverantwortlich. Mit seinen demokratischen Strukturen bietet er vielfältige Mitwirkungsmöglichkeiten.

Zum Auftrag der Mitgestaltung gehört es, die Entwicklungen im gesellschaftlichen, staatlichen und kirchlichen Leben zu beobachten, den Bischof und die Bistumsverwaltung zu beraten und orientiert an den grundlegenden Werten des Evangeliums Stellung zu beziehen. Der Diözesanrat

... setzt sich ein für eine stärkere Mitwirkung von Frauen und Männern an den Aufgaben und Entscheidungen in der Kirche und für eine Orientierung kirchlichen Handelns an den sich verändernden Lebenswelten der Menschen,

... gibt Anregungen für das Wirken katholischer Christinnen und Christen in der Gesellschaft und stimmt die Arbeit der in ihm zusammengeschlossenen Kräfte aufeinander ab; er stößt Initiativen an und führt Veranstaltungen durch,

... vertritt die Positionen und Forderungen der Laien des Bistums in der Öffentlichkeit sowie gegenüber kirchlich oder politisch Verantwortlichen.

Der Diözesanrat der Katholiken übt Solidarität mit den Stimmlosen, Schwachen und an den Rand Gedrängten. Er engagiert sich

... in Fragen der Gesellschafts- und Sozialpolitik: deswegen befasst er sich mit der Zukunft der Arbeitsgesellschaft,

... für internationale Gerechtigkeit und Friedensarbeit: deswegen setzt er sich ein für die Opfer von Gewalt und Menschenrechtsverletzungen, besonders in Kolumbien, dem Partnerland des Bistums Aachen; er fördert Friedensdienste und den fairen Handel mit so genannten "Entwicklungsländern"; er vertritt die Anliegen ausländischer Mitbürger/-innen und Asylsuchender,

... für die zukünftigen Generationen: deswegen tritt er ein für die Bewahrung der Schöpfung sowie für ein nachhaltiges und zukunftsfähiges Wirtschaften und befasst sich mit grundlegenden ethischen und politischen Fragen der Bio- und Gentechnologie.

Der Diözesanrat versteht seine Arbeit als Teil des Prozesses "Weggemeinschaft", der die Erneuerung der Pastoral im Bistum Aachen zum Ziel hat. Dieser Prozess steht für die Verwirklichung der Kirche als Communio, die gekennzeichnet ist von den Prinzipien des Teilens und der Gemeinschaft.

"Wir glauben, dass Gott auch heute in unserer Mitte ist; einladend zum Leben mit ihm, im Leben miteinander und mit den vielen."

Aus dem Brief der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Bistumstages 1996 an alle katholischen Christinnen und Christen im Bistum Aachen.

auf Bitte des ZdK

zehn Thesen



Weichenstellung: Das II. Vatikanische Konzil

Teilhabe an der ganzen Sendung der Kirche

Wo katholische Laien "Salz der Erde" sind Zum Woher und Warum der Laienräte

Der nachfolgende Text entstand auf Bitte des Präsidiums des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) an verschiedene "katholische Persönlichkeiten [..], gemeinsam die Frage zu beantworten, welche Bedeutung Konzil und Synode auch heute noch für die Kirche in Deutschland haben." Denn "vierzig Jahre nach dem II. Vatikanischen Konzil (1962-1965) und dreißig Jahre nach den Synoden in Würzburg (1971-1975) und Dresden (1973-1975), welche die Konzilsbeschlüsse in Deutschland umsetzten und konkretisierten, sind diese kirchlichen Versammlungen für viele deutsche Katholiken weiterhin eine ermutigende Erfahrung und eine bedeutsame Quelle geistiger und geistlicher Impulse"*.

Die zehn Thesen sind auch deshalb bemerkenswert, weil sie in knapper Form und klarer Sprache das Profil des Laien beschreiben (These 1—3), die kirchenrechtliche Grundlage der Bildung von Laienräten darstellen (These 4), die Unterschiedlichkeit von Diözesanrat der Laien und Pastoralrat aufzeigt (These 5) und schließlich das Besondere des Pfarrgemeinderates umreißen (These 6). In den beiden folgenden Abschnitten (These 7—8) wird die kirchenrechtliche Verbindlichkeit und fortgesetzte Geltung der Synodenbeschlüsse betont; hier ist deutlich der Bezug zu den Vorgängen im Bistum Regensburg** zu spüren — diese beiden Abschnitte haben wir um der Kürze willen weg gelassen, sie können bei Interesse jedoch in der Geschäftsstelle des Diözesanrats nachgefordert werden.

Die letzten beiden Abschnitte unterstreichen unmissverständlich den Wert und die Wichtigkeit des organisierten Laienengagements: Es ist "unentbehrlich für die Präsenz der Kirche in der Gesellschaft"***; wer den missionarischen Auftrag der Kirche in der Welt ernst nimmt, "fördert das Engagement der Katholiken in den Katholikenräten"***.

*Zitiert nach der Einleitung zum "Memorandum" in der vom ZdK veröffentlichten Fassung

*** die beiden Formulierungen stammen aus den genannten Thesen; siehe unten.

Memorandum zur theologischen und rechtlichen Grundlegung der Laienräte in den deutschen Diözesen, 40 Jahre nach dem II. Vatikanischen Konzil und 30 Jahre nach den Synoden in Würzburg und Dresden

Mit diesem Memorandum wollen wir an die folgenden zehn Erkenntnisse erinnern, die in Vergessenheit zu geraten drohen und die mancherorts dem Versuch ausgesetzt zu sein scheinen, sie vergessen zu machen.

1. Das gemeinsame Priestertum aller Getauften begründet eine wahre Gleichheit aller Glaubenden.

40 Jahre nach dem Ende des II. Vatikanischen Konzils (1962-1965) ist es an der Zeit, das Wort vom "gemeinsamen Priestertum" aller Gläubigen zu bekräftigen. Unter Rückgriff auf die Schrift und die patristische Tradition handelt das Konzil darüber an zentraler Stelle in der Kirchenkonstitution (Lumen gentium, LG) und in zahlreichen anderen Dokumenten, etwa im Laien-, Missions- und Priesterdekret. Die Laien haben als Gläubige Teil an der ganzen Sendung der Kirche. Zugleich wird der sakramentale Dienst der ordinierten Amtsträger nicht nivelliert, sondern als öffentlicher und bevollmächtigter Dienst im Volk Gottes und für dieses charakterisiert.

Sicher war auch vor dem Konzil die Mitwirkung von Laien in der Kirche und ihrem Apostolat erwünscht, insbesondere im Rahmen der Katholi-

^{**} Der Bischof von Regensburg hat den gewählten Diözesanrat aufgelöst und gegen ein von ihm ernanntes Gremium ausgetauscht; dazu hat er Unterstützung durch die "Kongregation für den Klerus" (!) unter Leitung des kolumbianischen Kardinals Dario Castrillón Hoyos erhalten. In dem Bescheid wird u.a. auch die Geltung der Synodenbeschlüsse von 1975 als aufgehoben dargestellt.

Laie nur verlängerter Arm der Bischöfe?

> Pflicht und Recht zum Apostolat

(Fortsetzung von Seite 3)

schen Aktion. Diese wurde verstanden als "ein Werkzeug in der Hand der Hierarchie ... sie ist darum ihrer Natur gemäß der Leitung der kirchlichen Obrigkeit unterstellt" (Papst Pius XII, 14.10.1951). Aufbrüche aus den Reihen der Gläubigen, wie sie in den katholischen Verbänden im 19. Jahrhundert auf der Grundlage des bürgerlichen Vereinsrechts geschahen, wurden nicht selten beargwöhnt. Der Laie war zwar geschätzt, aber nach einem häufig zitierten Wort nur als "verlängerter Arm der Bischöfe". Er sollte seine kirchliche Vollmacht aus der Delegation durch die Hierarchie haben.

Das II. Vatikanum hat mit dieser Konzeption gebrochen. Es bestimmte die Kirche nicht mehr einfach von der Hierarchie her. Noch vor jeder Differenzierung in einzelne Aufgaben, Charismen und Ämter ist die Kirche Mysterium und Volk Gottes. In ihm sind alle Schwestern und Brüder und insofern einander gleich. Damit hat das Konzil der Sendung der Laien in Kirche und Welt wiederum die ursprüngliche Stellung gegeben. "Das Apostolat der Laien aber ist Teilhabe an (...) der heilmachenden Sendung der Kirche; zu diesem Apostolat werden alle vom Herrn selbst durch Taufe und Firmung bestimmt" (LG 33). Die Laien sind also nicht durch die Hierarchie, sondern "vom Herrn selbst zum Apostolat bestimmt", sie haben "die Pflicht und das Recht zum Apostolat (...) aufgrund ihrer Einheit mit Christus, dem Haupt, selbst" (Apostolicam actuositatem, AA 3). Sie haben teil am Apostolat der Kirche. Das Amt wird im Konzil als "Ministerium", als Dienst am und im Volk Gottes verstanden. Amt ist ein Relationsbegriff. Es bestimmt sich von den Aufgaben, die es im Volk Gottes und für dieses zu erfüllen hat. Zugleich bezeichnet Amt auch die öffentliche Autorität. Diese Autorität kommt dem Amt aus der Vollmacht Jesu Christi zu. "Christus, der Herr hat, um das Volk Gottes zu weiden und ständig zu mehren, in seiner Kirche verschiedene Dienste eingesetzt, die sich auf das Wohl des ganzen Leibes richten. Denn die Diener, die über heilige Vollmacht verfügen, dienen ihren Brüdern, damit alle, die zum Volk Gottes gehören und sich daher der wahren christlichen Würde erfreuen, zum Heil gelangen, indem sie frei und geordnet auf dasselbe Ziel hin zusammen wirken" (LG 18). Dies umschließt wesentlich die wechselseitige Anerkennung der Rechte, Kompetenzen und Freiheiten von Bischöfen, Priestern und Laien. Das gesamte Zusammenwirken muss daher - nach dem Konzil - von der "communio" geprägt sein, die sich im vertrauensvollen Dialog und im wechselseitigen Hören aufeinander erweist (vgl. LG 37).

2. Die Laien haben einen eigenständigen, unverzichtbaren Auftrag.

In der Kirchenkonstitution wird der besondere Dienst, die spezielle Verantwortung der Laien hervorgehoben: sie sind berufen, "die Kirche an den Stellen und unter den Umständen gegenwärtig und wirksam zu machen, wo sie selbst nur durch sie (Hervorhebung durch die Autoren) Salz der Erde werden kann" (LG 33). Weil die Laien dazu durch Christus selbst kraft Taufe und Firmung berufen sind, bedürfen Sie nicht zusätzlich eines besonderen Auftrags durch das geistliche Amt. Die Laien können sich in Wahrnehmung ihrer Sendung eigenständig organisieren und zusammenschließen: "Unter Wahrung der gebührenden Beziehung zur kirchlichen Autorität haben die Laien das Recht, Vereinigungen zu gründen und zu leiten sowie gegründeten beizutreten. Zu vermeiden ist jedoch eine Verzettelung der Kräfte" (AA 19).

(Fortsetzung von Seite 4)



von christlichem Gewissen geleitetes Handeln

Rechtsgrundlage der Laienräte

vom Diözesanbischof anerkannt

> nicht identisch mit Laienrat: Pastoralrat

3. Es gibt zwei unterschiedliche, gleichermaßen legitime und anerkannte Formen des Handelns der Christen in der Welt.

In der Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute "Gaudium et spes" (GS) wird unterschieden zwischen dem, "was Christgläubige - sei es einzeln oder verbündet - im eigenen Namen als Bürger, vom christlichen Gewissen geführt, und dem, was sie im Namen der Kirche zusammen mit ihren Hirten tun" (GS 76). Es gibt also ausdrücklich und legitim eine große Variationsbreite in der Art der Zusammenschlüsse. Die Begründung für diese unterschiedlichen Formen liegt darin, dass den Gläubigen, speziell den Laien, die Präsenz des Evangeliums und die Bezeugung seines Geistes in den konkreten Formen weltlichen Lebens in einer besonderen Weise anvertraut ist. Ihr Handeln kann entweder unter Leitung und Verantwortung der kirchlichen Amtsträger geschehen, dann ist es kirchenamtliches Handeln, es kann aber auch ein vom christlichen Gewissen geleitetes Handeln im eigenen Namen sein, das zwar ein kirchliches Handeln ist, ohne jedoch das kirchliche Amt und damit die Kirche als solche in Anspruch zu nehmen.

4. Das Konzil hat den Laien und ihren eigenständigen Vereinigungen empfohlen, Räte in den Diözesen zu bilden.

Diese Räte sollen, so das Dekret über das Apostolat der Laien, "das apostolische Wirken der Kirche sowohl auf dem Feld der Evangelisierung und Heiligung als auch auf karitativen, sozialen und auf anderen Feldern unterstützen (...). Diese Räte werden der gegenseitigen Koordinierung der vielfältigen Vereinigungen und Unternehmungen der Laien dienen können, unbeschadet des eigentümlichen Charakters und der Autonomie einer jeden" (AA 26). Hier ist eine Form gefunden, die die vielfältigen freien Initiativen der Gläubigen bündelt und die notwendige Komplementarität sicherstellt.

Die Räte nach Art. 26 AA haben ihre Rechtsgrundlage in der Vereinigungsfreiheit der Gläubigen, die von der Mitwirkung des kirchlichen Amtes unabhängig ist und in den cann. 215 und 216 CIC/1983 als Recht aller Christgläubigen formuliert und kodifiziert wurde. Dass die Satzungen dieser Räte, die aus der Autorität der Gläubigen heraus geschaffen werden, oft die Inkraftsetzung durch den Diözesanbischof vorsehen, ist keine Notwendigkeit aus der Sache heraus, sondern dient der Sicherstellung, dass diese Räte als "vom Diözesanbischof anerkannte Organe im Sinne des Konzilsdekrets über die Laien" wirksam werden können. Die Gremien besitzen die Satzungshoheit, so dass der Diözesanbischof nur auf dem Weg der Anerkennung auf die Gestaltung der Satzungen Einfluss nehmen kann.

5. Außer den oben genannten Katholikenräten kann es in "einer jeden Diözese einen besonderen Pastoralrat" geben (Christus Dominus, CD 27).

Dieser Diözesanpastoralrat hat eine eigene Zielsetzung. Seine Aufgabe ist es, "das, was die pastoralen Tätigkeiten angeht, zu untersuchen, zu erwägen und daraus praktische Schlüsse zu ziehen" (CD 27). Der Diözesanpastoralrat wird vom Bischof errichtet, der ihm selbst vorsteht. Besonders ausgewählte Kleriker, Ordensleute und Laien sollen Mitglieder sein. Der Rat soll das ganze Gottesvolk widerspiegeln (can. 51 l f). Das Dokument "Verantwortung des ganzen Gottesvolkes für die Sendung der Kirche" der Würzburger Synode beschreibt den Diözesanpastoralrat "als verfassungsrechtliches Organ der Kirche", d.h. er nimmt an der Ausübung der kirchlichen Gewalt durch den Bischof teil. Dem steht nicht entgegen, dass er nur

> "Sonderfall" Pfarrgemeinderat



Signet der Würzburger Synode

nach innen wie außen missionarisch

> Zeit gemäßes Apostolat der Laien

(Fortsetzung von Seite 5)
ein beratendes Gremium ist.

6. Auf der Gemeindeebene werden die Funktionen von Katholikenrat und Pastoralrat im Pfarrgemeinderat zusammengeführt.

Die Pfarrgemeinderäte sollen auf der einen Seite den Pfarrer beraten, auf der anderen Seite die Laieninitiativen auf der Gemeindeebene repräsentieren und hier nach dem Vereinigungsrecht ihre Beschlüsse fassen. Der Grund für diese Zusammenführung ist einfach: Die Doppelung der Gremien würde auf der Gemeindeebene zu einer übergebührlichen Belastung führen

- 7. Die Beschlüsse der "Gemeinsamen Synode der Bistümer in Deutschland" (1971-1975) sind für alle Diözesen maßgeblich. [...]
- 8. Die Beschlüsse der "Gemeinsamen Synode" sind mit dem Codex luris Canonici von 1983 vereinbar. [...]
- 9. Arbeit und Zeugnis der Christen in den diözesanen Räten sind für die Präsenz der Kirche in der Gesellschaft unentbehrlich.

In jüngster Zeit ist immer wieder zu hören, die Kirche solle sich doch angesichts der augenblicklichen schwierigen Lage auf das "eigentlich" kirchliche Leben, auf Gottesdienst, Verkündigung, Sakramente, auf die Verteidigung und Sicherung des zentralen Anliegens konzentrieren und nicht die Kraft in zeitraubenden Gremiendiskussionen einsetzen. In unserer profanen Welt kann die Kirche aber nur bestehen und ihren Auftrag erfüllen, wenn es gelingt, die unterschiedlichen Ämter und Dienste, die Talente, Kompetenzen und Erfahrungen in ihrer Vielfalt zu entfalten und zugleich zusammenzuführen. Das ist der theologisch-ekklesiologische und gesellschaftliche Kontext, in welchem auch die in der Kirche in Deutschland nach dem Konzil entwickelten Räte zu begreifen sind. Sie sind nicht Instrumente aufbegehrender kirchlicher Unruhestifter, sondern, zumal vor dem Hintergrund der Tradition des Laienkatholizismus, Chance unserer Kirche aus Priestern und Laien, nach innen wie nach außen missionarischer zu werden unter den Bedingungen einer profan gewordenen Welt. In ihr ist die Kirche unabdingbar auf die Erfahrungen und den Sachverstand der Laien aus den verschiedensten Bereichen der Gesellschaft angewiesen.

Den Räten kommt eine Schlüsselfunktion zu, wenn es darum geht, zu einer missionarischen Kirche beizutragen. Im Text der Deutschen Bischöfe "Zeit zur Aussaat - missionarisch Kirche sein" heißt es treffend, "dass die katholische Kirche sich noch stärker als bisher 'personalisieren' muss, aber nicht nur in ihren Amtsträgern und 'Spitzenvertretern', sondern in der Breite ihrer Berührungsmöglichkeiten mit der heutigen Gesellschaft. Der Gedanke des Apostolats der Laien, wie er vom Konzil entworfen wurde, dass jeder Christ am eigenen Ort in der Gesellchaft, in Beruf und Familie erkennbar Zeugin und Zeuge des Glaubens sein kann und sein soll, gewinnt hier brennende Aktualität. Denn die Kirche lebt in ihren Zeugen" (S. 9).

Die Räte haben also - gerade auf diözesaner und nationaler Ebene - eine zentrale Funktion als Foren des innerkirchlichen Dialogs zwischen Amt und Laien wie als Orte der kooperativen Wahrnehmung der politischen Diakonie an der Gesellschaft. Amt und "Weltchristen", amtliche Strukturen und freie Initiativen und Verbände verbinden sich in den Räten und ermöglichen den innerkirchlichen Austausch wie das Wirken in die Gesellschaft hinein. In dieser diakonischen Praxis wird das christliche Zeugnis öffentlichkeitswirksam.

Präsenz der Kirche in der Welt



Ökumenischer Kirchentag: "Ihr sollt ein Segen sein!"

die AutorInnen

nach Pfarrgemeinderatswahlen

> erst regionale Katholikenräte

(Fortsetzung von Seite 6)

10. Wer die Präsenz der Kirche in der Welt stärken will, fördert das Engagement der Katholiken in den Katholikenräten; er bringt ihnen Wertschätzung und Respekt entgegen.

Die Stellung der Laien ist in der katholischen Kirche nicht ernsthaft in Gefahr. Eine ganze Generation von Priestern, Bischöfen und Laien hat die Epoche von Konzil und Synode und damit das Gesicht der katholischen Kirche in Deutschland mit geprägt. Wir sind eine Kirche des Miteinander, die gemeinsam "Unsere Hoffnung" bekennt. In der seit der Würzburger Synode halbjährlich tagenden Gemeinsamen Konferenz besprechen und beraten in paritätischer Besetzung Bischöfe und Laienvertreter aus dem ZdK vertrauensvoll und konstruktiv die gesamte Bandbreite der Anliegen der katholischen Kirche in Deutschland. Insgesamt haben in den vielen Jahrzehnten seit der Einrichtung der Räte Bischöfe und Laienvertreter ganz überwiegend gute Erfahrungen der Zusammenarbeit machen können.

Dies gilt auch dann, wenn es, ganz aktuell, aktive Gegenkräfte gibt, wenn, wie im Fall einer deutschen Diözese, die Rechte des Diözesanrats durch den Bischof nicht respektiert und die Arbeitsmöglichkeiten des Diözesanrats systematisch beschnitten werden. Diese Haltung verleugnet die klaren Aussagen des Konzils und der Synode und schadet dem Ansehen des bischöflichen Amtes. Sie bewirkt darüber hinaus, dass fähige und kompetente Menschen, deren aktives Mittun die Kirche dringend braucht, ihr den Rücken kehren.

Doch insgesamt gilt: 40 Jahre nach dem Konzil und 30 Jahre nach den Synoden in Würzburg und Dresden sind diese Ereignisse lebendig und inspirieren die Katholiken bis heute. Nur mit den Kräften der Laien in ihrer Vielfalt und in ihrer Eigenständigkeit hat eine Neuevangelisierung durch eine missionarische Kirche, wie sie Johannes Paul II. und die deutschen Bischöfe fordern, eine Chance.

Prof. Dr. Peter Hünermann, Tübingen; Prof. Dr. Klaus Lüdicke, Münster; Prof. Dr. Hans Maier, München; Helmut Mangold, Vorsitzender des Landeskomitees der Katholiken in Bayern, München; Prof. Dr. Peter Neuner, München; Prof. Dr. Bernhard Sutor, Eichstätt; Barbara Wieland, Mitglied des Präsidiums der Diözesanversammlung im Bistum Limburg, Frankfurt.

Konstituierung des Diözesanrats im Bistum Aachen

Im Turnus von vier Jahren wird der Diözesanrat neu konstituiert. Entscheidend für den Termin der Neubildung des Laienrates auf Diözesanebene sind die Wahlen zu den Pfarrgemeinderäten, die in Abstimmung zwischen den Bistümern in Nordrhein-Westfalen alle vier Jahre auf Anordnung des Ortsbischofs in der Kirche vor Ort durchgeführt werden. Im Nachgang zu den Pfarrgemeinderatswahlen und ihrer satzungsgemäßen Einrichtung (Konstituierung) werden nicht nur die Vorstände, sondern — im Bistum Aachen — auch die VertreterInnen der örtlichen Gremien* für die acht regionalen Katholikenräte gewählt. Diese setzen sich je zur Hälfte aus den von den Pfarrgemeinderäten gewählten Frauen und Männern und aus den von den regionalen Gliederungen der katholischen Jugend– und Erwachsenenverbände entsandten Delegierten zusammen. Der Prozess der Wahlen und der sich daran anschließenden Konstituierung der regionalen Katholikenräte zieht sich erfahrungsgemäß ein gutes halbes bis drei viertel Jahr hin.

Erst nach Einrichtung der regionalen Katholikenräte aber kommt es auch zur Neubildung des Diözesanrats: Denn die eine Hälfte der Mitglieder des diözesanen Laiengremiums werden von den regionalen Katholikenräten gewählt und entsandt, je zwei pro Region, also maximal 16. Und auch beim Diözesanrat kommt die andere Hälfte der Mitglieder aus den Reihen der Verbände. Im Bistum Aachen haben sich die katholischen Verbände zum

^{*} das können sein: Pfarrgemeinderat oder Gesamtpfarrgemeinderat, GdG-Rat

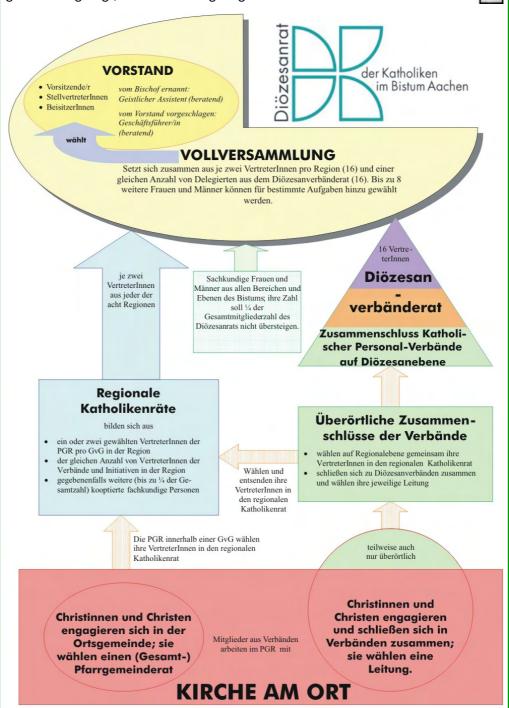
sachkundige Frauen und Männer

Organe des Diözesanrats (Fortsetzung von Seite 7)

Diözesanverbänderat zusammen geschlossen. Dessen Delegiertenversammlung wählt die 16 Delegierten in den Diözesanrat.

Auf regionaler wie diözesaner Ebene werden die Reihen der Räte durch sachkundige Frauen und Männer ergänzt, die durch die jeweilige Vollversammlung hinzu gewählt werden. Die Zahl der hinzu gewählten ("kooptierten") Mitglieder darf jedoch ¼ der Mitglieder der Vollversammlung nicht überschreiten. Im Fall des Diözesanrats bedeutet das: Maximal bis zu acht Frauen und Männer können von der Vollversammlung zur Mitarbeit dazu gewählt werden. In der Regel wird das Maximum aber kaum ausgeschöpft.

Eigenständige "Organe" des Diözesanrats sind der / die Vorsitzende, der Vorstand und die Vollversammlung, oberstes Beschluss fassendes Organ des Diözesanrats. Diese wählt die / den Vorsitzenden und den Vorstand und beschließt über das Arbeitsprogramm die Inhalte, mit denen sich der Diözesanrat im Laufe seiner vierjährigen Arbeitsperiode befassen soll. An diese Vorgabe ist der Vorstand gebunden. Alle Regelungen sind in eigenen Satzungen niedergelegt, die im Anhang abgedruckt sind.



Katholikenräte in den Regionen

In jeder der acht Regionen des Bistums Aachen soll es einen Katholikenrat geben; der regionale Katholikenrat ist "das vom Bischof anerkannte Organ im Sinne des Konzilsdekrets über das Apostolat der Laien (Nr. 26) zur Koordinierung der Kräfte des Laienapostolats und zur Förderung der apostolischen Tätigkeit in der Region". Jeder regionale Katholikenrat entsendet zwei VertreterInnen in die Vollversammlung des Diözesanrats. So wird sicher gestellt, dass die unterschiedlichen regionalen (demografisch, geografisch, soziologisch etc.) Verhältnisse bei den Beratungen des Diözesanrats Berücksichtigung finden können.

Regionale Katholikenräte in den Regionen Kempen-Viersen und Krefeld;

Geschäftsführung: Johannes Nienhaus Hildegardisweg 3 41747 **Viersen** T: 02162—37000

Regionale Katholikenräte in den Regionen Mönchengladbach und Heinsberg;

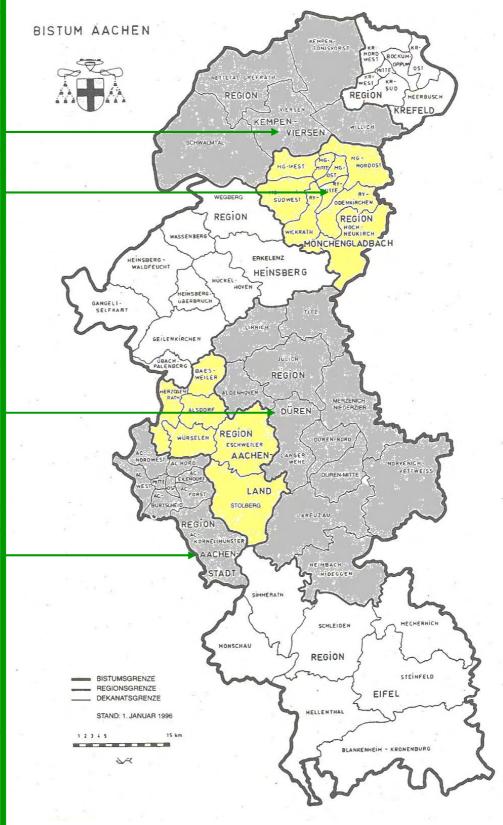
Geschäftsführung: Wolfgang Huber Bettrather Straße 22 41061 **Mönchengladbach** T: 02161—9806-28

Regionale Katholikenräte in den Regionen Düren und Eifel;

Geschäftsführung: Josef Schraven Kölnstraße 62 a 52351 **Düren** T: 02421—2 80 20

Regionale Katholikenräte in den Regionen Aachen-Land und Aachen Stadt;

Geschäftsführung:
Gerd Mertens
Tempelhofer Straße 21
52068 Aachen
T: 0241—9806-28
demnächst:
Haus Eich
Eupener Straße 138
52066 Aachen



Diözesanverbänderat

Der "Diözesanverbänderat im Bistum Aachen" ist der freiwillige Zusammenschluss von anerkannten (gemäß den Grundsätzen für die Anerkennung katholischer Organisationen, beschlossen von der Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz vom 22. -25.9.1969) katholischen Verbänden, die auf Diözesanebene organisiert sind und selbstverantwortlich Aufgaben christlicher Weltverantwortung wahrnehmen. Die in ihm zusammen geschlossenen 25 Verbände repräsentieren das breite Spektrum katholischer Verbandsarbeit mit seinen unterschiedlichen Zielgruppen, inhaltlichen Profilen und Kompetenzen und bringen diese in die Arbeit des Diözesanrats ein. Seit dem 1.9.2004 ist die Geschäftsführung des Diözesanverbänderates ebenfalls am Klosterplatz 4 in Aachen, der Geschäftsstelle des Diözesanrats, angesiedelt.

| samais, angesie | surrais, angesicaen. | | |
|---|---|------------|--|
| Logo | Name des Verbandes | Abkürzung | |
| | Aktion 365 International | Aktion 365 | |
| B | Bund der Deutschen Katholischen Jugend Geschäftsstelle Veltmanplatz 17 52062 Aachen * T: 0241—44 63-0 | BDKJ | |
| | Bund der St. Sebastianus-Schützenjugend Geschäftsstelle Veltmanplatz 17 52062 Aachen * T: 0241—31 844 | BdSJ | |
| | Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V. Geschäftsstelle Veltmanplatz 17 52062 Aachen * T: 0241—31 844 | BHDS | |
| ικυ | Bund Katholischer Unternehmer Deutschlands Geschäftsstelle (Dr. Wolfgang Rüsges) von-der-Horst-Str. 18 52249 Eschweiler * T: 02403—78 70-0 | ВКО | |
| <u>ay</u> | Christliche Arbeiterjugend Geschäftsstelle Martinstraße 6 52062 Aachen * T: 0241—2 03 28 | CAJ | |
| DiK | DJK-Sportjugend Geschäftsstelle Klosterplatz 7 52062 Aachen * T: 0241—452-0 | DJK | |
| 4 | Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg Geschäftsstelle Mühltalweg 7—11 41844 Wegberg * T: 02434—98 12-0 | DPSG | |
| KATHOUS CHE ARBEINIEHMER BEWEGUNG | Katholische Arbeitnehmerbewegung Geschäftsstelle Martinstraße 6 52062 Aachen * T: 0241—40 01 80 | КАВ | |
| 5 | Katholische Ärztearbeit Geschäftsstelle (Dr. Frank Löhrer) c/o Klinik am Waldsee 56745 Rieden : T: 02655—933-0 | KAS | |

| Abkürzung | Name des Verbandes | Logo |
|--------------------------------------|--|-------------|
| 黄 | Katholischer Akademikerverband Geschäftsstelle (Dr. Frank Löhrer) c/o Klinik am Waldsee 56745 Rieden * T: 02655—933-0 | KAVD |
| | Katholischer Deutscher Frauenbund Geschäftsstelle (Lucie Mennicken) Lammersdorfer Straße 10 52159 Roetgen * T: 02471—28 41 | KDFB |
| | Katholische Elternschaft Deutschlands Geschäftsstelle Bettrather Straße 22 41061 Mönchengladbach * T: 02161—84 94 99 | KED |
| kfd | Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands Geschäftsstelle Klosterplatz 4 52062 Aachen * 0241—452 844 | kfd |
| & KyG | Katholische Junge Gemeinde Geschäftsstelle Veltmanplatz 17 52062 Aachen * T: 0241—16 99 40 | KJG |
| t | Katholiken in Wirtschaft und Verwaltung Geschäftsstelle Zollernstraße 5 52072 Aachen * T: 0241—54 33 89 | KKV |
| TIE THE TENT | Katholische Landjugendbewegung Geschäftsstelle Borrengasse 2 41238 Mönchengladbach * T: 02166—85 05 55 | KLJB |
| K | Kolpingwerk Geschäftsstelle Waisenhausstraße 22 41239 Mönchengladbach * T: 02161—99 88 080 | KOLPING |
| ATP. | Katholische Studierende Jugend — Heliand Mädchenkreis | KSJ-HD |
| 粉 | Katholische Studierende Jugend im Bund Neudeutschland * Geschäftsstelle Veltmanplatz 17 52064 Aachen * T: 0241—2 02 94 | KSJ-ND |
| JK MF | Bund Neudeutschland — Gemeinschaft katholischer Männer und Frauen Geschäftsstelle Veltmanplatz 17 52064 Aachen * T: 0241—2 02 94 | ND-KMF |
| DOX Christi Meetshee machee Friedee, | Pax Christi Geschäftsstelle Jakobstraße 7 52062 Aachen * T: 0241—40 28 76 | Pax Christi |
| PSG | Pfadfinderinnenschaft St. Georg Geschäftsstelle Boxgraben 50 52064 Aachen * T: 0241—40 04 90 | PSG |
| Vkd/ | Verband katholischer deutscher Lehrerinnen Geschäftsstelle (Ursula Becher) Braunsstraße 72 41063 Mönchengladbach * 02161—89 53 25 | VkdL |
| ZKD | Zentralverband katholischer Kirchenangestellter Deutschlands * Geschäftsstelle Breite Straße 101 50667 Köln * 0221—2 57 04 20 | ZKD |

Foren und Werkstätten

Arbeitsweise des Diözesanrats

Der Diözesanrat versteht sich als "Netzwerk für Mitgestaltung und Solidarität" - daraus resultiert sein Arbeitsprogramm. Zur Steigerung der Effizienz seiner Arbeit hat er in der zurück liegenden Arbeitsperiode seine Strukturen modifiziert, um den Auftrag zur Mitgestaltung akzentuierter wahrnehmen und die notwendige Solidarität mit den Stimmlosen, Schwachen und an den Rand Gedrängten wirksamer üben zu können.

Das Arbeitsprogramm bis 2002 – 2006 hat dazu bisherige Arbeitsschwerpunkte in drei Foren zusammengefasst, von denen jedes in sich Werkstätten bildet. Das Forum sollte die Chance eröffnen, verschiedene Inhalte in Brennpunkten zu bündeln und gezielt durch Aktionen, Kampagnen und Projekte zu bearbeiten. Das nachfolgende Schema gibt den Sachstand zum Ende der Arbeitsperiode 2002 – 2006 wider; mit der Erarbeitung des neuen Arbeitsprogramms für die Arbeitsperiode 2006 – 2010 kann es nach Beschluss durch die Vollversammlung zu Modifikationen kommen.

Vollversammlung

wählt den Vorstand und die/den Vorsitzende/n beschließt Arbeitsprogramm und richtet Arbeitsgremien ein nimmt Stellung zu gesellschaftlichen und kirchlichen Fragen Der Vorstand Führt die Beschlüsse der Vollversammlung durch Schlägt die Tagesordnung für die Vollversammlung vor Wählt die Mitglieder des Diözesanrats in die Arbeitsgremien und beruft weitere sachkundige Frauen und Männer Schlägt dem Generalvikariat die Bestellung des/der Geschäftsführerin/s vor Beantraat beim Generalvikariat die Mittel für die Arbeit Vertritt den Diözesanrat in Gremien und Ausschüssen Forum Forum Forum Solidarische Gerechte Welt: Lebendige Kirche: Gesellschaft: Inhaltliche Zuarbeit Inhaltliche Zuarbeit Inhaltliche Zuarbeit Werkstatt "Um welt + Natur" Werkstatt "Kirche vor Ort" Werkstatt "Arbeit" Werkstatt "Strukturen der Werkstatt "Soziale Räte ar beit" Sicherung" Werkstatt "Eine Welt/ Kolumbien" Werkstatt "Ökum ene" Werkstatt "Migration"

Werkstatt "Bildung"

Gewichtung von Aufgabenfeldern



Rief den pastoralen Schwerpunkt "Kirche und Arbeiterschaft" aus: Bischof Dr. Klaus Hemmerle



Logo des Bündnisses für Menschenwürde und Arbeit

Kommission "Kirche und Arbeiterschaft"



Partnerland Kolumbien

Seite 13

Besondere Arbeitsschwerpunkte, Kooperationen und Vernetzungen

In unterschiedlichen Aufgabenfelder ist die Diskussion in der Vergangenheit innerhalb des Bistums Aachen durch den Diözesanrat angestoßen und voran getrieben worden. Anlass dazu war eine besondere Gewichtung des Arbeitsbereiches, was in einigen Fällen zur Schaffung eigener Gremien und Orten der Bearbeitung geführt hat. Schon auf Grund seines Selbstverständnisses als Netzwerk sucht der Diözesanrat auf unterschiedliche Weise die Kooperation und Vernetzung mit anderen Akteuren in all den Bereichen, die auch im Diözesanrat als wesentlich bewertet werden.

Pastoraler Schwerpunkt "Kirche und Arbeiterschaft"

Bereits 1977 greift der Diözesanrat Aachen den Impuls zu "Kirche und Arbeiterschaft" aus der "Würzburger Synode" auf. Nach längeren Beratungen regt die Vollversammlung im November 1978 an, dies Thema als pastoralen Schwerpunkt zu behandeln. Der Diözesanpastoralrat schließt sich der Anregung an. Während des Regionaltags Ende 1980 in Mönchengladbach ruft Bischof Dr. Klaus Hemmerle den pastoralen Schwerpunk "Kirche und Arbeiterschaft" aus¹⁾. In der dazu eingerichteten Projektgruppe wirkt der Diözesanrat von Beginn an mit. 1984 tritt er mit einer eigenen Position zur "Erwerbsarbeitslosigkeit" an die Öffentlichkeit. Es folgen immer wieder öffentliche Stellungnahmen und Positionierungen zu einzelnen Aspekten. Im März 2005 positioniert sich der Diözesanrat erneut sehr grundsätzlich im Papier "Ein Skandal ohne Ende"²⁾.

Zeitlich parallel zur Erarbeitung dieser neuen Stellungnahme bereiten die Einrichtungen, Verbände und Initiativen, die den Pastoralen Schwerpunkt "Kirche und Arbeiterschaft" tragen, ein neues Projekt vor: das "Bündnis für Menschenwürde und Arbeit". Die Idee ist, Personen, Organisationen und Institutionen miteinander zu vernetzen, um gemeinsam Vorhaben für bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen zu starten. Das Bündnis ist offen und unabhängig, und verfolgt gleichermaßen praktische Initiativen wie politische Initiativen, um auf verschiedenen Ebenen etwas zu erreichen.

Im Juli 2006 richtet Bischof Dr. Heinrich Mussinghoff die Kommission zur Weiterentwicklung des Pastoralen Schwerpunktes "Kirche und Arbeiterschaft" ein. Aufgabenstellung und Zusammensetzung der Kommission sind Ausdruck der gemeinsamen Verantwortung des Bischofs sowie der in diesem Arbeitsfeld tätigen Verbände, Initiativen und Institutionen, zu denen auch der Diözesanrat zählt. Grundlagen der Kommission sind die Entwicklungen im Pastoralen Schwerpunkt seit 1980 sowie die Voten der Bistumstage 1996 und 2001/2002. Im Kontext der Sozialpastoral soll die Kommission die "Pastoral der Arbeit" im Bistum anregen, deren Entfaltung für das Bistums begleiten und sie in die Gesamtpastoral einbringen.

- 1) Ausführliche Darstellung in: Info-Intern Nr. 5, November 2005; Sonder-Ausgabe.
- 2) Veröffentlicht als Brennpunkt Nr. 2, März 2005.

Partnerschaftsarbeit des Diözesanrats

Als der Diözesanrat vor über zwanzig Jahren die Partnerschaft des Bistums Aachen mit Kolumbien schärfer ins Auge fasste, hat er die Menschenrechtsarbeit als einen Schwerpunkt seines Engagements definiert. Denn schon damals war der Alltag Kolumbiens nicht nur geprägt von Armut und sozialer Ungerechtigkeit, sondern auch von politischer und krimineller Gewalt. Seit damals gilt die Solidarität des Diözesanrats besonders den Menschen, die von der Verletzung ihrer elementaren Rechte betroffen sind, und denen, die vor Ort sich für eine Einhaltung der Menschenrechte, oft unter Gefährdung



Protestmarsch gegen die Gewalt in der kolumbianischen Hauptstadt Bogotá

(Fortsetzung von Seite 13)

für das eigene Leben, einsetzen. Er hat dazu einen Partnerschaftsfonds eingerichtet, um auch materielle Unterstützung leisten zu können.

In den vergangenen Jahren hat die Solidarität des Diözesanrats konkret Ausdruck gefunden im besonderen Kontakt zur Sozialpastoral des Bistums Quibdó. Neben der konkreten materiellen Unterstützung nimmt der Diözesanrat auch politische Lobby-Arbeit wahr, wird bei den Verantwortlichen der Regierung in Kolumbien vorstellig und unterzeichnet zudem öffentliche Aufrufe zur Respektierung der Menschenrechte.

Ganz praktisch angelegt ist die Entsendung von jungen Freiwilligen nach Kolumbien, die einen "Sozialen Dienst für Frieden und Versöhnung" leisten. Solche sozialen Dienste tragen zu einem wesentlichen Grundvollzug von Partnerschaft bei. Ständig ist der Diözesanrat auf der Suche nach weiteren Spendern, die sowohl die Menschenrechtsarbeit als auch den Freiwilligendienst unterstützen möchten. Und: Spenden zu Gunsten des Partnerschaftsfonds und damit der Menschen in Kolumbien sind steuerlich absetzbar.

Mit Blick auf Vernetzung innerhalb des Bistums ist der Diözesanrat Mitglied im "Partnerschaftsrat Kolumbien des Bistums Aachen"¹⁾, der 1999 durch Bischof Dr. Heinrich Mussinghoff unter Bezug auf einen Beschluss des Bistumstags 1996 eingerichtet wurde; auf dem Weg zu seiner Umsetzung kam dem Diözesanrat eine Vorreiterrolle zu. Dem Partnerschaftsrat geht es darum, die in Jahrzehnten "gewachsenen unterschiedlichen Formen der Partnerschaftsarbeit […] zu stärken, bzw. auszubauen und sie als Modell weltkirchlicher Weggemeinschaft erfahrbar zu machen".

1) ausführlicher dazu: Grundlagenpapier und Satzung des Partnerschaftsrates; Bezug beim Diözesanrat.

Förderung des Ehrenamtes

Für den Diözesanrat ist das Ehrenamt konstitutiv: Die Mitglieder der Vollversammlung und des Vorstands, aber auch alle Mitarbeiterinnen in Foren und Werkstätten arbeiten im Laienrat ehrenamtlich mit. Da liegt es auf der Hand, dass Stärkung und Förderung des Ehrenamtes zu den wichtigen Aufgabenfeldern zählt. Der Diözesanrat hat dabei auch alle jene Frauen und Männer im Blick, die in Pfarrgemeinden und Regionen, Verbänden, Initiativen und Einrichtungen durch ehrenamtliches Engagement zum Profil der Kirche im Bistum Aachen beitragen. Er unterstützt grundsätzlich alle Bemühungen und Initiativen, die auf eine Stärkung und Förderung des Ehrenamts zielen, z. B. durch Hinweise auf die Kooperationsveranstaltungen

- der KAB, Nell-Breuning-Haus und Generalvikariat, Abt. Grundfragen und –aufgaben der Pastoral zur Fortbildung "Meine eigene Stärke … ehrenamtliches Engagement professionell gestalten" oder
- des Generalvikariats, Abt. Pastoral in Lebensräumen, des Nell-Breuning-Hauses und der Caritas zur Langzeitfortbildung "Das Leben stärken— Stadteilbezogene Arbeit als pastorales Handeln im Wohnviertel".

Vor allem um ehrenamtliches Engagement geht es dem Diözesanrat auch bei der Aktion "gespannt aufs morgen - lebendige Schätze im Bistum Aachen". Anlässlich des 75-jährigen Jubiläums des Bistums Aachen sollen pastorale Zukunftsimpulse gefördert werden. Dazu wird der lebendigen Glaubenspraxis vor Ort in Gemeinden, Gruppen und Verbänden besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Engagierte Christinnen und Christen sollen durch eine öffentliche Wertschätzung ihres Einsatzes motiviert werden. Von Bistum und Diözesanrat gemeinsam sollen zudem Projekte zur Unterstützung von Ehrenamtlichen auf den Weg gebracht werden.



Gespannt aufs morgen
— lebendige Schätze
im Bistum Aachen

¹⁾ Nähere Auskünfte im Nell-Breuning-Haus Herzogenrath, Telefon: 02406-9558-0.



Renate Müller vom Vorstand des Diözesanrats und Hauptabteilungsleiter Pfarrer Rolf-Peter Cremer vom Bischöflichen Generalvikariat überreichen die Urkunde an Wolfgang Tambornino (Mitte), Leiter des Arbeitslosenzentrums in Monschau



Maximilian Kolbe Werk

Südwind e.V.

(Fortsetzung von Seite 14)

Bistumsintern gaben Bischof Dr. Heinrich Mussinghoff und Diözesanratsvorsitzender Dr. Georg Mauer beim Bistumsjubiläum am 3. September 2005 den Startschuss für die Aktion. Anfang 2006 folgte der öffentliche Auftakt mit dem Besuch zweier Projekte. Seitdem sind viele "lebendige Schätze" als solche gewürdigt worden.

Dr. Heinrich Mussinghoff, Bischof von Aachen: ",gespannt aufs morgen' stellt das seelsorgerische und soziale Engagement von Menschen in kirchlichen Initiativen, Gruppierungen, Verbänden und Pfarrgemeinden in den Mittelpunkt. Dieses vielfältige Engagement verdient eine Wertschätzung und eine öffentliche Würdigung."

Dr. Georg Mauer, Vorsitzender des Diözesanrats der Katholiken: "Es gibt unserer Erfahrung nach noch viele Menschen, die etwas mit der Kirche vorhaben. Unsere Aktion 'gespannt aufs morgen" spricht diese Menschen an und will sie in ihrem Engagement stärken."

umWeltpreis der Laienräte

Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung bilden für den Diözesanrat seit langem wichtige Felder seines Engagements. Dabei kommt es dem Laiengremium auch darauf an, alle Gruppen, Initiativen, Pfarrgemeinden und verbandlichen Zusammenschlüsse, die in diesen Bereichen etwas bewegen, zu ermutigen und zu fördern. Ein besonders gutes und öffentlich wirksames Instrument ist der umWeltpreis, der im Jahr 2005 zum dritten Mal vergeben werden konnte.

Der Ausschreibung des Preises liegt ein erweiterter Umweltbegriff zu Grunde: Nicht nur die Natur, sondern auch das Soziale soll dazu im Blick behalten werden, sowohl im Hier und Jetzt als auch im Anderswo und Morgen. Zukünftig wird der Preis des Diözesanrats und der regionalen Katholikenräte daher bei jeder Ausschreibung eine inhaltlich Fokussierung erhalten, die von Auslobung zu Auslobung wechselt.

Die Preisvergabe orientiert sich an den Kriterien von "nachhaltiger Entwicklung" und von "Zukunftsfähigkeit". Inhaltliche Schwerpunkte sind

- Gerechtigkeit im Verhältnis Nord-Süd;
- Bewahrung der Schöpfung/Schutz von Umwelt und Natur;
- Welt der Arbeit und Wirtschaft;
- Interkulturelle Begegnung.

Der Name des Preises ist mehr als ein Wortspiel: umWeltpreis – es geht um die Welt als Ganzes. Dieser Ansatz wird auch im Logo symbolisiert: Es stellt eine mit vier Blättern versehene Pflanze dar, die nach oben strebt.

Weitere Mitgliedschaften, Kooperationen und Vernetzungen

Seit seiner Gründung sind Zweck und Anliegen des Maximilian Kolbe Werks die Verständigung und Versöhnung zwischen dem polnischen und dem deutschen Volk sowie die Aufgabe, ehemalige KZ- und Ghetto-Häftlinge aus Polen und anderen Ländern Mittel- und Osteuropas unabhängig von ihrer Religion, Konfession oder Weltanschauung zu unterstützen. Seit langem unterstützt der Diözesanrat durch seine Mitgliedschaft diese Arbeit.

Im Fall des "Südwind e.V. — Institut für Ökonomie und Ökumene" gehörte der Aachener Diözesanrat zu den Gründungsmitgliedern (Januar 1991). Die Arbeit von SÜDWIND gründet auf der Überzeugung, dass es einen Zusam-

(Fortsetzung von Seite 15)

menhang zwischen dem Reichtum in den Industrieländern und der Armut der Bevölkerung in Entwicklungsländern gibt. In zahlreichen Forschungsbereichen weisen die SÜDWIND-Studien nach, dass wir in Deutschland eine Mitverantwortung für Missstände in Entwicklungsländern haben. Über die Analyse der Probleme hinaus sucht SÜDWIND auch nach Handlungsmöglichkeiten: Wie kann die Situation im Interesse der Armen hin zu weltwirtschaftlicher Gerechtigkeit geändert werden?

Ebenfalls ordentliches Mitglied ist der Aachener Diözesanrat bei Oikokredit, eine internationale Genossenschaft, die sich für weltweite Gerechtigkeit einsetzt, indem sie Einzelpersonen, Kirchen und andere motiviert, ihre Rücklagen sozial verantwortlich zu investieren. Sie vergibt Kredite vor allem an Menschen und Unternehmen in den Ländern des Südens. Die Kreditnehmer bekommen unter herkömmlichen Bedingungen keinen Kredit, da sie angeblich nicht kreditwürdig sind und keine Sicherheiten vorweisen können. Durch das Vertrauen in die Fähigkeiten der Kreditnehmer leistet Oikocredit somit einen aktiven Beitrag zur Entwicklung in diesen Ländern.

Das "Katholische Altenwerk Bistum Aachen" vertritt die Anliegen der älteren Menschen in Kirche und Gesellschaft. Dazu haben sich Personen, katholische Verbände und Institutionen zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammen geschlossen, in der auch der Diözesanrat mitarbeitet.

Der Familienbund der deutschen Katholiken ist die Interessengemeinschaft zur Vertretung und Koordinierung der Anliegen von Familien in Kirche und Staat, Gesellschaft und Politik. Der Familienbund setzt sich ein für die Anerkennung der Familie als auf gleich berechtigter Partnerschaft der Eltern gegründete Lebens- und Verantwortungsgemeinschaft und als unentbehrlicher Pfeiler der Gesellschaft. Zudem will er die eigenständige und zugleich in die Gesellschaft integrierte Familie fördern, die Erziehungsfähigkeit der Familie stärken, die gesellschaftliche und wirtschaftliche Situation der Familie sichern sowie ihre Benachteiligungen in der Gesellschaft beseitigen. Der Diözesanrat ist Mitglied im Familienbund Diözesanverband Aachen.

Der Soziale Dienst für Frieden und Versöhnung (SDFV) ist eine gemeinsame Einrichtung verschiedener Träger im Bistum Aachen und des Bistums selbst, die sich im Trägerkreis SDFV zusammengeschlossen haben. Die Träger sind verantwortlich für die Durchführung von Freiwilligen-Diensten im Ausland. Im Rahmen der Partnerschaft zu Kolumbien bietet der Diözesanrat jungen Leuten die Gelegenheit zur Mitarbeit in kolumbianischen Projekten der Jugend-, Familien- und Gemeinwesenarbeit.

Im Gesprächskreis des Diözesanratsvorstands mit den Vorständen der regionalen Katholikenräte kommen insbesondere Themen zur Mitwirkung und Partizipation der Laien in Kirche und Gesellschaft auf den verschiedenen Ebenen zur Sprache. Hinzu kommen Abstimmungen zu gemeinsamen inhaltlichen Anliegen.

Der Abstimmung unter den diözesanen Räten der in NRW liegenden Bistümer dient die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Diözesanräte. Besonders gesellschaftspolitische Themen, die es auf der Handlungsebene des Landes NRW zu verfolgen gilt, werden hier beraten. Aber auch innerkirchlich werden in der LAG wichtige Absprachen getroffen, so z.B. zur Durchführung der Pfarrgemeinderatswahlen.

Wenn ein bestimmter Themenbereich besonders komplex ist, kann es zudem zur Bildung von überdiözesanen Arbeitsgruppen kommen. Derzeit bemüht

Oikokredit



Katholisches Altenwerk

Familienbund



Gesprächskreis Diözesanrat - Katholikenräte

Landesarbeitsgemeinschaft Diözesanräte

Arbeitsgruppe "gegen Frauenhandel"

Seite 16

Rheinische Bürgeraktion "Stoppt Braunkohlentagebaue"

Diözesanpriesterrat

Diözesanpastoralrat

Diözesaner Kirchensteuerrat



Setzen auf die Gemeinsame Konferenz und die Gemeinsame Versammlung als neue Beratungsinstrumente: Bischof Dr. Heinrich Mussinghoff (vorne links) und Generalvikar Manfred von Holtum (Mitte)

Seite 17

sich, unter der Federführung des Diözesanrats im Erzbistum Köln, die Arbeitsgruppe (AG) "Gegen Frauenhandel" um eine Verbesserung der Lage von Frauen, die Opfer von Menschenhandel geworden sind. In der AG arbeiten VertreterInnen der Räte aus den Diözesen Aachen, Essen, Köln und Münster sowie weiterer Einrichtungen und Verbände mit. Ziel ist die Gründung eines "Bündnisses gegen Frauenhandel und Zwangsprostitution in Nordrhein-Westfalen".

Bereits seit Ende der 80er Jahre verfolgt der Diözesanrat mit großer Sorge um die Menschen und die Natur im Land zwischen Köln, Aachen und Mönchengladbach das Voranschreiten des Braunkohletagebaus. In Ablehnung der bedenklichen Gigantomanie ist es zur Bildung der Rheinischen Bürgeraktion "STOPPT BRAUNKOHLENTAGEBAUE" gekommen; in ihr haben sich die Naturschutzverbände BUND NW, NABU NRW und einige ihrer Kreisund Ortsgruppen, der Diözesanrat der Katholiken im Bistum Aachen, der ev. Kirchenkreis Jülich und weitere kirchliche Gruppierungen, Initiativen und Vereine von Betroffenen sowie einige parteipolitisch arbeitende Gruppen zusammengeschlossen.

Andere diözesane Räte

Neben dem Diözesanrat der Katholiken und dem Diözesanverbänderat gibt es weitere diözesane Räte, die sich von den genannten Räten und auch untereinander in ihrer Aufgabenstellung und Zusammensetzung unterscheiden; jeder dieser Räte hat seine je eigene kirchenrechtliche Grundlage. Nachfolgend werden die einzelnen diözesanen Räte kurz vorgestellt:

Im Diözesanpriesterrat ist der Klerus des Bistums repräsentiert, der aufgrund "der Weihe und der Sendung seiner Mitglieder den Bischof in der Leitung des Bistums unterstützt. Ständiges Organ dieser Aufgabe […] nach Maßgabe des Rechts ist der Diözesanpriesterrat".

Der Diözesanpastoralrat ist ein Organ zur Beratung des Bischofs, bestehend aus Klerikern, Mitgliedern von Instituten des geweihten Lebens und vor allem aus Laien, das die Aufgabe wahrnimmt, alles das, was sich auf das pastorale Wirken in der Diözese bezieht, zu untersuchen, zu beraten und hierzu praktische Folgerungen vorzuschlagen (c. 511 und C.512CIC).

Dem ebenfalls diözesanen Kirchensteuerrat des Bistums Aachen gehören unter dem Vorsitz des Generalvikars weitere 14 Mitglieder an, von denen acht in regionalen Wahlveranstaltungen von den Kirchenvorständen nominiert werden. Der Kirchensteuerrat setzt die Höhe der Kirchensteuer unter Berücksichtigung des Finanzbedarfs des Bistums fest und beschließt Richtlinien für die Verteilung der Kirchensteuer. Weiterhin beschließt er den Haushalt und überwacht seine Durchführung, ebenso entscheidet er über Anträge auf Erlass und Stundung der Kirchensteuer.

Gemeinsame Konferenz / Gemeinsame Versammlung

Seit Juni 2003 ist die Lage im Bistum Aachen ernst: Mittel fehlen, der Haushalt des Bistums muss drastisch reduziert werden, eine große Zahl von MitarbeiterInnen hat den Bistumsdienst bereits verlassen. Der Diözesanrat hat im Rahmen der dadurch in Gang gesetzten Veränderungsprozesse seine Aufgaben wahrgenommen und die Sichtweise der Laien vertreten. Dabei war eine seiner zentralen Forderungen die Sicherung von Transparenz und Beteiligung bei den anstehenden Entscheidungen. Sicherlich auch als Konsequenz dieses beharrlichen Forderns durch den Diözesanrat ist die Schaffung der Gemeinsamen Konferenz, bzw. der Gemeinsamen Versammlung zu werten, die erst kürzlich durch Bischof Dr. Heinrich Mussinghoff eingerichtet wurden. Die bei-

Gemeinsame Konferenz: Zusammensetzung



Setzt auf Gemeinsamkeit: Der Bischof von Aachen, Dr. Heinrich Mussinghoff

Aufgaben

Gemeinsame Versammlung (Fortsetzung von Seite 17)

den Gremium sollen ab September ihre Arbeit aufnehmen. Nachstehend veröffentlichen wir das Dekret im Wortlaut:

- 1. Vor dem Hintergrund der Beratungen der Diözesanen Räte wird eine "Gemeinsame Konferenz" als neue Kommunikationsstruktur eingerichtet. Ihr sollen angehören (a= qua Amt, e= entsandt):
 - der Bischof (a),
 - der Generalvikar (a), sein Stellvertreter (a)
 - die Hauptabteilungsleiter (a)
 - der Diözesancaritasdirektor (a)
 - zwei Vertreter des Diözesanpriesterrats (davon nach Möglichkeit ein Regionaldekan) (e),
 - zwei Vertreter/innen des Diözesanpastoralrats (e)
 - zwei Vertreter/innen des Diözesanrats der Katholiken (davon nach Möglichkeit ein/e Vertreterin/ ein Vertreter des Diözesanverbänderats) (e),
 - eine Vertreterin/ein Vertreter des Diözesan-Kirchensteuerrats (e),
 - ein Vertreter des Domkapitels (insofern kein Vertreter bereits Mitglied ist) (e)

Eine Rückbindung in die entsendenden Gremien ist notwendig.

Je nach Thema können weitere Personen (z.B. Fachleute usw.) durch den Bischof dazu geladen werden.

Die "Gemeinsame Konferenz" tritt regelmäßig mindestens dreimal im Jahr sowie kurzfristig bei Bedarf zusammen. Ihre Aufgaben sind:

- gegenseitige Information über die Arbeit in den Diözesanen Räten,
- Diskussion und Dialog über inhaltliche Positionen und Leitlinien sowie ökonomische Planungen,
- Koordination der inhaltlichen Arbeit der Diözesanen Räte und Absprachen mit den Verantwortlichen des Bischöflichen Generalvikariats,
- Steuerung des synodalen Prozesses Weggemeinschaft/Bistumstag.

Die "Gemeinsame Konferenz" hat eine/n Geschäftführer/in, die/der beratend teilnimmt. Sie/er steht in regelmäßigen Kontakt zu den Geschäftsführungen des Diözesanpriesterrats, des Diözesanpastoralrats, des Diözesanrats der Katholiken und zum Hauptabteilungsleiter Pastoral / Schule / Bildung.

Die "Gemeinsame Konferenz" wählt aus ihrer Mitte zwei Personen, von denen eine ein ehrenamtlicher Laie ist, welche die Sitzungen gemeinsam mit dem/der Geschäftsführer/in vorbereiten.

- 2. Weiterhin gibt es in der Regel einmal pro Jahr eine "Gemeinsame Versammlung" der Diözesanen Räte (Diözesanpriesterrat, Diözesanpastoralrat, Diözesanrat der Katholiken, Diözesancaritasrat, Kirchensteuerrat), zu der auch die Ordinariatskonferenz und das Domkapitel eingeladen werden. Sie dient der Arbeit an gemeinsamen inhaltlichen Themen, wodurch Mehrfachberatungen vermieden werden sollen.
- 3. In diesen neuen Strukturen gehen die bisherigen Gespräche des Bischofs mit Vertreterinnen der Diözesanen Räte, der Lenkungskreis Bistumstag sowie der Abstimmungskreis Räte auf. So sollen Strukturen und Belastungen reduziert werden.
- 4. Die "Gemeinsame Konferenz" und die "Gemeinsame Versammlung" sollen ab 1. September 2006 für fünf Jahre zur Probe eingesetzt werden.

Aachen, 13. Juni 2006

[+ Heinrich Mussinghoff]



deutschen Katholiken

Kirche in der Welt und Welt in der Kirche

Zusammensetzung

Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK

Das ZdK ist der repräsentative Zusammenschluss der in der katholischen Kirche in Deutschland aktiven Laien. Es verbindet Diözesenräte, katholische Verbände, Institutionen des Laienapostolates, geistliche Gemeinschaften sowie Persönlichkeiten aus Kirche und Gesellschaft unter einem gemeinsamen Dach. Das ZdK versteht sich als Forum politischer und kirchlicher Meinungsund Willensbildung. Es vertritt die Anliegen der Katholiken in der Öffentlichkeit, beteiligt sich an politischen Gestaltungsprozessen und berät die Deutsche Bischofskonferenz in Fragen des gesellschaftlichen, politischen und kirchlichen Lebens.

Das ZdK will die Welt aus dem Glauben mitgestalten. Durch seine Mitglieder, die aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen kommen, zeigt das ZdK sachkundig und engagiert Präsenz in nahezu allen Bereichen gesellschaftlichen Lebens. Es verkörpert Kirche in der Welt und Welt in der Kirche. Durch zahlreiche persönliche und institutionelle Beziehungen hält das ZdK auch Kontakt zu Katholiken in anderen Ländern Europas und darüber hinaus in der ganzen Weltkirche. Das ZdK ist ein Forum des Austausches, der Information und der persönlichen Begegnung.

Die Vollversammlung ist das höchste Organ des ZdK. Sie besteht aus:

- 97 Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitsgemeinschaft der katholischen Organisationen Deutschlands (AGKOD), die rund fünf Millionen Mitglieder zählen;
- 84 VertreterInnen der Diözesanräte aus den Diözesen Deutschlands;
- 45 Einzelpersönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Politik.

Organisationsschema ZdK

Vollversammlung (ca. 230 Mitglieder) 28 Diözesanräte Delegiertenversammlung der 45 Einzelpersönlichkeiten, Arbeitsgemeinschaft der gewählt durch die wählen je drei Vertreterinnen katholischen Organisationen Vertreterinnen und Deutschlands (AGKOD) wählt und Vertreter Vertreter der Diözesanräte (insgesamt 84) 97 Vertreterinnen und Vertreter und der AGKOD wählt richtet ein Präsidium Hauptausschuss Sachbereiche (bis zu 35 Mitglieder) Präsident/in, Pastorale Grundfragen 4 Vizepräsidenten, Präsidium, Politische Grundfragen Generalsekretär, Sprecherinnen und Sprecher Gesellschaftliche Grundfragen Geistlicher der Sachbereiche, Kulturpolitische Grundfragen Assistent (mit be-15 gewählte Mitglieder, Familienpolitische Grundfragen ratender Stimme) 3 kooptierte Mitglieder Migration/Integration Publizistische Aufgaben Umwelt und Technik Gemeinsame Generalsekretariat Weltweite Solidarität und Konferenz Entwicklungszusammenarbeit Geschäftsstelle Europäische Zusammenarbeit Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 10 Bischöfe 10 Mitglieder AG "Kirche und Gesellschaft" des ZdK AG "Katholikentage und Großveranstaltungen"



Anerkanntes Organ des Laienapostolats

Aufgaben des Diözesanrats



Veranstaltungen der Katholikinnen und Katholiken vorbereiten und durchführen: Tag für Pfarrgemeinderäte 2004

Zusammensetzung

Amtszeit

Satzung des Diözesanrates der Katholiken im Bistum Aachen

(in: Kirchlicher Anzeiger für die Diözese Aachen vom 15. Januar 1994, Nr. 4)

§ 1 Der Diözesanrat der Katholiken im Bistum Aachen

- [1] Der Diözesanrat der Katholiken ist der Zusammenschluss von Vertreterinnen und Vertretern der Katholikenräte in den Regionen und der katholischen Verbände sowie von weiteren Männern und Frauen aus Kirche, Gesellschaft und Institutionen des Laienapostolats.
- [2] Er ist das vom Bischof anerkannte Organ im Sinne des Konzilsdekrets über das Apostolat der Laien (Nr. 26) zur Koordinierung der Kräfte des Laienapostolats und zur Förderung der apostolischen Tätigkeit im Bistum.
- [3] Die Mitglieder des Diözesanrats der Katholiken fassen ihre Entschlüsse in eigener Verantwortung und sind dabei von Beschlüssen anderer Gremien unabhängig.

§ 2 Aufgabe

Der Diözesanrat der Katholiken hat insbesondere die Aufgabe:

- a) Anregungen für das Wirken der Katholikinnen und Katholiken des Bistums in der Gesellschaft zu geben;
- b) zu Fragen des öffentlichen und kirchlichen Lebens Stellung zu nehmen;
- c) gemeinsame Initiativen und Veranstaltungen der Katholikinnen und Katholiken des Bistums vorzubereiten und durchzuführen;
- d) die Entwicklung im gesellschaftlichen, staatlichen und kirchlichen Leben zu beobachten und die Anliegen der Katholikinnen und Katholiken des Bistums in der Öffentlichkeit zu vertreten;
- e) die Arbeit der Katholikenräte in den Regionen und der kirchlich anerkannten Organisationen und Gruppen unter Wahrung ihrer Eigenständigkeit anzuregen, zu fördern und aufeinander abzustimmen sowie in Konfliktfällen zu vermitteln;
- f) den Bischof und die Diözesanverwaltung zu beraten;
- g) Mitglieder für andere kirchliche Gremien je nach deren Satzung zu wählen bzw. vorzuschlagen;
- h) die Vertreterinnen und Vertreter des Bistums in das Zentralkomitee der deutschen Katholiken zu wählen und die Anliegen und Aufgaben der Katholikinnen und Katholiken des Bistums auf überdiözesaner Ebene wahrzunehmen.

§ 3 Zusammensetzung des Diözesanrates und Amtszeit

- [1] Der Diözesanrat setzt sich zusammen aus:
 - a) je 2 Vertreterinnen bzw. Vertretern der 8 Katholikenräte in den Regionen des Bistums Aachen;
 - b) 16 Vertreterinnen bzw. Vertretern des Diözesanverbänderates;
 - c) sachkundigen Männern und Frauen, die für bestimmte Aufgaben vom Diözesanrat hinzu gewählt werden ihre Zahl soll ¼ der Gesamtmitgliederzahl des Diözesanrates nicht übersteigen ;
 - d) dem Geistlichen Assistenten und dem Geschäftsführer bzw. der Geschäftsführerin des Diözesanrates.
 - Für die Mitglieder gem. Abs. 1 a) und b) haben die entsendenden Gremien die Möglichkeit, für den Verhinderungsfall Ersatzvertreterinnen oder Ersatzvertreter zu benennen.
- [2] Für die Wahl der Mitglieder gem. Abs. 1 c) können die Mitglieder des Diözesanrates der Katholiken bis 4 Wochen vor der Vollversammlung, in der die Wahl erfolgen soll, Kandidatinnen und Kandidaten vorschlagen.
- [3] Die Mitgliedschaft im Diözesanrat gilt für jeweils eine Amtszeit von 4 Jahren. Die Amtszeit des Diözesanrates beginnt mit der konstituierenden Vollversammlung und endet mit der Konstituierung des nächsten Diözesanrates, spätestens

(Fortsetzung von Seite 20)

jedoch ein Jahr nach dem vom Bischof festgesetzten Termin für die Pfarrgemeinderatswahl im Bistum Aachen.

§ 4 Organe

Organe des Diözesanrates sind:

- a) die Vollversammlung;
- b) der Vorstand;

ralrat).

c) der Vorsitzende bzw. die Vorsitzende.

§ 5 Vollversammlung

- [1] Die Vollversammlung besteht aus den Mitgliedern des Diözesanrates der Katholiken.
- [2] Die Vollversammlung tritt mindestens zweimal im Jahr und außerdem dann zusammen, wenn der Vorstand oder ¼ der Mitglieder dies verlangt.
- [3] Die Vollversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß, d. h. mit einer Frist von 4 Wochen und unter Angabe der Tagesordnung einberufen wurde und mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Ist die Beschlussfähigkeit in einer Vollversammlung nicht oder nicht mehr gegeben, so kann die Mehrheit der anwesenden Mitglieder oder der Vorstand unverzüglich einen neuen Termin ansetzen. In dieser Vollversammlung, zu der erneut fristgerecht eingeladen werden muss, ist die Beschlussfähigkeit unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder gegeben, wenn in der Einladung darauf hingewiesen wird.

 Die Vollversammlung fasst ihre Beschlüsse mit Mehrheit der anwesenden Mitglie-
- der.
 [4] Die Vollversammlung bestimmt den Rahmen der Arbeit und fasst Beschlüsse
- grundsätzlicher Art. Sie nimmt den Jahresbericht des Vorstandes entgegen.

 [5] Für Bereiche, die einer kontinuierlichen Beobachtung und der ständigen Mitarbeit des Diözesanrates der Katholiken bedürfen, beschließt die Vollversammlung, Sachausschüsse einzurichten (ggf. im Zusammenwirken mit dem Diözesanpasto-
- [6] Zur Beratung aktueller Fragen kann die Vollversammlung beschließen, ad-hoc-Ausschüsse einzurichten, die ihre Arbeitsergebnisse entsprechend dem Auftrag der Vollversammlung dem von der Vollversammlung bestimmten Organ des Diözesanrates der Katholiken oder der Vollversammlung selbst vorlegen.
- [7] Die Vollversammlung wählt den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende, 2 stellvertretende Vorsitzende und die übrigen Mitglieder des Vorstandes. Die Vollversammlung wählt die Vertreterinnen und Vertreter des Bistums im Zentralkomitee der deutschen Katholiken.
- [8] Die Vollversammlung kann für die Organe des Diözesanrates der Katholiken und die Sachausschüsse Geschäftsordnungen erlassen.

§ 6 Der Vorstand

- [1] Der Vorstand besteht aus dem bzw. der Vorsitzenden, 2 stellvertretenden Vorsitzenden sowie 4 weiteren Mitgliedern. Der Geistliche Assistent und der Geschäftsführer bzw. die Geschäftsführerin nehmen an den Sitzungen des Vorstandes mit beratender Stimme teil.
- [2] Der bzw. die Vorsitzende, die zwei stellvertretenden Vorsitzenden sowie die übrigen Vorstandsmitglieder werden von der Vollversammlung für jeweils eine Amtszeit gewählt. Die Wahl des bzw. der Vorsitzenden bedarf der Bestätigung durch den Bischof.
- [3] Bei der Wahl der Mitglieder des Vorstandes sollen die Mitgliedergruppen der Vollversammlung angemessen berücksichtigt werden.



Vollversammlung 2005

Einrichtung der Sachausschüsse

Wahl des Vorstands

Zusammensetzung des Vorstands

(Fortsetzung von Seite 21)

Aufgaben des Vorstands

- [4] Soweit die Vorsitzenden der Sachausschüsse, die Vertreterinnen und Vertreter des Diözesanrates der Katholiken im Zentralkomitee der deutschen Katholiken und in anderen kirchlichen Gremien nicht gewählte Mitglieder des Vorstandes sind, können sie mit beratender Stimme zu den Sitzungen des Vorstandes hinzugezogen werden.
- [5] Der Vorstand
- a) führt die Beschlüsse der Vollversammlung durch; er entscheidet in Fragen, die nicht der Vollversammlung vorbehalten oder die zwischen den Sitzungen der Vollversammlung zu regeln sind und in allen Fragen, die ihm diese Satzung oder die Vollversammlung überträgt;
- b) schlägt die Tagesordnung für die Vollversammlung vor;
- c) wählt die Mitglieder des Diözesanrates der Katholiken in die Sachausschüsse und beruft auf Vorschlag der Mitglieder des Diözesanrates der Katholiken weitere sachkundige Mitglieder für die Sachausschüsse;
- d) schlägt dem Generalvikariat die Bestellung des Geschäftsführers bzw. der Geschäftsführerin vor;
- e) beantragt bei dem Generalvikariat die erforderlichen Mittel für die laufende Arbeit, erstellt den Haushalt und überwacht dessen Durchführung.

§ 7 Der Vorsitzende bzw. die Vorsitzende

- [1] Der bzw. die Vorsitzende vertritt den Diözesanrat der Katholiken im kirchlichen und außerkirchlichen Bereich.
- [2] Der bzw. die Vorsitzende beruft und leitet die Sitzungen der Vollversammlung und des Vorstandes.
- [3] Der bzw. die Vorsitzende kann sich durch einen stellvertretenden Vorsitzenden bzw. eine stellvertretende Vorsitzende vertreten lassen.

§ 8 Geistlicher Assistent

Der Bischof ernennt einen Geistlichen Assistenten. Er berät den Diözesanrat der Katholiken in geistlichen und theologischen Fragen.

§ 9 Geschäftsstelle und Geschäftsführer bzw. Geschäftsführerin

- [1] Zur Unterstützung der Arbeit stellt das Bistum dem Diözesanrat der Katholiken eine Geschäftsstelle zur Verfügung und setzt zur Deckung der laufenden Arbeit auf Antrag einen Jahresbetrag im Haushalt der Diözese fest.
- [2] Der bzw. die vom Bistum auf Vorschlag des Vorstandes angestellte Geschäftsführer bzw. Geschäftsführerin sorgt für die Durchführung der Beschlüsse der Organe, die Organisation der Geschäftsstelle sowie für die Durchführung der laufenden Geschäfte. Er bzw. sie ist an die Weisungen des bzw. der Vorsitzenden gebunden.

§ 10 Sachausschüsse

- [1] Die Sachausschüsse haben die Aufgabe, in ihrem Sachbereich die Entwicklung kontinuierlich zu beobachten, die Organe des Diözesanrates der Katholiken und die in der Diözese bestehenden Einrichtungen zu beraten, über die Entwicklung in diesem Sachbereich zu informieren und ggf. Vorlagen zu erstellen sowie die Sachausschüsse der Katholikenräte in den Regionen in ihrer Arbeit zu unterstützen.
- [2] Die Sachausschüsse arbeiten ggf. mit den entsprechenden Ausschüssen des Diözesanprastoralrates und des Diözesanpriesterrates zusammen.
- [3] Die Sachausschüsse bestehen aus Mitgliedern des Diözesanrates der Katholiken und aus Beraterinnen und Beratern. Die Zahl der Beraterinnen und Berater darf

Aufgaben der/des Vorsitzenden



Auch in der kommenden Arbeitsperiode mit dabei: Geistlicher Assistent Pfarrer Rolf-Peter Cremer

Sachausschüsse

(Fortsetzung von Seite 22)

- die Zahl der Mitglieder des Diözesanrates der Katholiken im Sachausschuss nicht übersteigen.
- [4] Die Sachausschüsse wählen aus ihrer Mitte die Vorsitzenden, die Mitglieder des Diözesanrates der Katholiken sein müssen. Die Geschäftsführung für den Sachausschuss soll von einer Referentin bzw. einem Referenten des Generalvikariates wahrgenommen werden.

§ 11 Schlussbestimmungen

- [1] Diese überarbeitete Fassung der Satzung wurde vom Diözesanrat der Katholiken am 2. Dezember 1992 beschlossen und vom Bischof am 23. Dezember 1993 genehmigt und in Kraft gesetzt. Sie ersetzt die Fassung vom 31. Mai 1977.
- [2] Änderungen der Satzung bedürfen eines Beschlusses der Mehrheit der Mitglieder des Diözesanrates der Katholiken und der Genehmigung des Bischofs.

Aachen, 23. Dezember 1993

+ Klaus Hemmerle Bischof von Aachen

Satzung der Katholikenräte in den Regionen des Bistums Aachen

(in: Kirchlicher Anzeiger für die Diözese Aachen vom 15. Januar 1994, Nr. 5)

§ 1 Der Katholikenrat

- [1] Der Katholikenrat ist der Zusammenschluss von Vertreterinnen und Vertretern der Pfarrgemeinderäte in der Region und der katholischen Verbände sowie von weiteren Männern und Frauen aus Kirche, Gesellschaft und Institutionen des Laienapostolats.
- [2] Er ist das vom Bischof anerkannte Organ im Sinne des Konzilsdekrets über das Apostolat der Laien (Nr. 26) zur Koordinierung der Kräfte des Laienapostolats und zur Förderung der apostolischen Tätigkeit in der Region.
- [3] Die Mitglieder des Katholikenrates fassen ihre Entschlüsse in eigener Verantwortung und sind dabei von Beschlüssen anderer Gremien unabhängig.

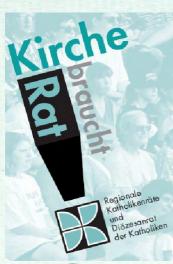
§ 2 Aufgabe

Der Katholikenrat hat insbesondere die Aufgaben:

- a) Anregungen für das Wirken der Katholikinnen und Katholiken der Region in der Gesellschaft zu geben;
- b) zu Fragen des öffentlichen und kirchlichen Lebens Stellung zu nehmen;
- c) gemeinsame Initiativen und Veranstaltungen der Katholikinnen und Katholiken der Region vorzubereiten und durchzuführen;
- d) die Entwicklung im gesellschaftlichen, staatlichen und kirchlichen Leben zu beobachten und die Anliegen der Katholikinnen und Katholiken der Region in der Öffentlichkeit zu vertreten;
- e) die Arbeit der Pfarrgemeinderäte in der Region und der kirchlich anerkannten Organisationen und Gruppen unter Wahrung ihrer Eigenständigkeit hinsichtlich der unter a) bis d) genannten Aufgaben anzuregen, zu fördern und aufeinander abzustimmen sowie in entsprechenden Konfliktfällen zu vermitteln;
- f) den Regionaldekan und die regionalen Institutionen in entsprechenden Fragen zu beraten;
- g) die Vertreterinnen und Vertreter der Region in den Diözesanrat der Katholiken zu wählen.

seit 1977 in Kraft

Anerkanntes Organ des Laienapostolats



Titelblatt des Flyers der regionalen Katholikenräte in den Regionen Aachen-Stadt und Aachen-Land

Zusammensetzung eines Katholikenrats

mit dabei: Verbände, Organisationen und freie Initiativen



mit Unterstützung von freien Initiativen und auch der regionalen Katholikenräte: Solidaritätsaktion gegen Arbeitslosigkeit

Amtszeit

Organe

(Fortsetzung von Seite 23)

§ 3 Zusammensetzung des Katholikenrates und Amtszeit

[1] Der Katholikenrat auf der Ebene der Region.

Dieser setzt sich zusammen aus:

- a) je nach Festlegung durch die Vollversammlung gem. § 5 (8) dieser Satzung einem oder zwei ehrenamtlichen Laien aus jeder Gemeinschaft von Gemeinden in der Region, die das Kooperationsgremium gemäß § 14 der Pfarrgemeinderatssatzung wählt;
- b) Vertreterinnen und Vertretern der katholischen Verbände, Organisationen und freien Initiativen; ihre Zahl darf die der Mitglieder nach § 3 (1) a) nicht übersteigen;
- sachkundigen Frauen und M\u00e4nnern, die f\u00fcr bestimmte Aufgaben vom Katholikenrat hinzu gew\u00e4hlt werden ihre Zahl soll 1/4 der Gesamtmitgliederzahl des Katholikenrates nicht \u00fcbersteigen;
- d) dem Geistlichen Assistenten und dem Geschäftsführer bzw. der Geschäftsführerin des Katholikenrates.

Für die Mitglieder gemäß Absatz 1 a) und b) haben die entsendenden Gremien die Möglichkeit, für den Verhinderungsfall Ersatzvertreterinnen oder Ersatzvertreter zu benennen.

Die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter und gegebenenfalls der Ersatzleute der katholischen Verbände, Organisationen und freien Initiativen gern. Abs. 1b) erfolgt auf einer eigenen Wahlversammlung im Vorfeld der Konstituierung des regionalen Katholikenrates.

Der regionale Verbänderat übernimmt die Verantwortung für die Einladung und Durchführung der Wahlversammlung. Besteht in der Region kein Verbänderat, dann ist der amtierende Vorstand des regionalen Katholikenrates für die Wahlversammlung verantwortlich.

Für die Wahl der Mitglieder gem. Abs. 1c) können die Mitglieder des Katholikenrates bis vier Wochen vor der Vollversammlung, in der die Wahl erfolgen soll, Kandidatinnen und Kandidaten vorschlagen.

[2] Die Mitgliedschaft im Katholikenrat gilt für jeweils eine Amtszeit von vier Jahren.

Die Amtszeit des Katholikenrates beginnt mit der konstituierenden Vollversammlung und endet mit der Konstituierung des nächsten Katholikenrates, spätestens jedoch ein halbes Jahr nach dem vom Bischof festgesetzten Termin für die Pfarrgemeinderatswahl im Bistum Aachen.

§ 4 Organe

Organe des Katholikenrates sind:

- a) die Vollversammlung;
- b) der Vorstand;
- c) der Vorsitzende bzw. die Vorsitzende.

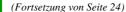
§ 5 Vollversammlung

- [1] Die Vollversammlung besteht aus den Mitgliedern des Katholikenrates.
- [2] Die Vollversammlung tritt mindestens einmal im Jahr und außerdem dann zusammen, wenn der Vorstand oder 1/4 der Mitglieder dies verlangt.
- [3] Die Vollversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß, d. h. mit einer Frist von drei Wochen und unter Angabe der Tagesordnung, einberufen wurde und mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

Ist die Beschlussfassung in einer Vollversammlung nicht oder nicht mehr gegeben, so kann die Mehrheit der anwesenden Mitglieder oder der Vorstand unverzüglich einen neuen Termin ansetzen. In dieser Vollversammlung, zu der erneut fristgerecht eingeladen werden muss, ist die Beschlussfähigkeit unabhängig



Bereiche, die einer kontinuierlichen Beobachtung und der ständigen Mitarbeit bedürfen, z.B. Begleitung Ehrenamtlicher



- von der Zahl der anwesenden Mitglieder gegeben, wenn in der Einladung darauf hingewiesen wird.
- [1]Die Vollversammlung fasst ihre Beschlüsse mit Mehrheit der anwesenden Mitglieder.
- [2] Die Vollversammlung bestimmt den Rahmen der Arbeit und fasst Beschlüsse grundsätzlicher Art. Sie nimmt den Jahresbericht des Vorstandes entgegen.
- [3] Für Bereiche, die einer kontinuierlichen Beobachtung und der ständigen Mitarbeit des Katholikenrates bedürfen, beschließt die Vollversammlung, Sachausschüsse einzurichten (ggf. im Zusammenwirken mit dem Regionalpastoralrat).
- [4] Zur Beratung aktueller Fragen kann die Vollversammlung beschließen, ad-hoc-Ausschüsse einzurichten, die ihre Arbeitsergebnisse entsprechend dem Auftrag der Vollversammlung dem von der Vollversammlung bestimmten Organ des Katholikenrates oder der Vollversammlung selbst vorlegen.
- [5] Die Vollversammlung wählt den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende, zwei stellvertretende Vorsitzende und die übrigen Mitglieder des Vorstandes.
 Die Vollversammlung wählt die Vertreterinnen bzw. Vertreter der Region im Diözesanrat der Katholiken.
- [1] Die Vollversammlung beschließt die Anzahl der ehrenamtlichen Laien, die gem. § 3 (1) a dieser Satzung aus jeder Gemeinschaft von Gemeinden in der Region in den Katholikenrat gewählt werden sollen.
- [2] Die Vollversammlung kann für die Organe des Katholikenrates und die Sachausschüsse Geschäftsordnungen erlassen.

§ 6 Der Vorstand

- [1] Der Vorstand besteht aus dem bzw. der Vorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden sowie vier bis sechs weiteren Mitgliedern. Der Geistliche Assistent und der Geschäftsführer bzw. die Ge-schäftsführerin nehmen an den Sitzungen des Vorstandes mit beratender Stimme teil.
- [2] Der bzw. die Vorsitzende, die zwei stellvertretenden Vorsitzenden sowie die übrigen Vorstandsmitglieder werden von der Vollversammlung für jeweils eine Amtszeit gewählt. Die Wahl des Vorsitzenden bedarf der Bestätigung durch den Regionaldekan.
- [3] Bei der Wahl der Mitglieder des Vorstandes sollen die Mitgliedergruppen der Vollversammlung angemessen berücksichtigt werden.
- [4] Soweit die Vorsitzenden der Sachausschüsse und die Vertreterinnen bzw. Vertreter im Diözesanrat der Katholiken nicht gewählte Mitglieder des Vorstandes sind, können sie mit beratender Stimme zu den Sitzungen des Vorstandes hinzugezogen werden.

[5] Der Vorstand

- a) führt die Beschlüsse der Vollversammlung durch; er entscheidet in Fragen, die nicht der Vollversammlung vorbehalten oder die zwischen den Sitzungen der Vollversammlungen zu regeln sind und in allen Fragen, die ihm diese Satzung oder die Vollversammlung überträgt;
- b) schlägt die Tagesordnung für die Vollversammlung vor;
- c) wählt die Mitglieder des Katholikenrates in die Sachausschüsse und beruft auf Vorschlag der Mitglieder des Katholikenrates weitere sachkundige Mitglieder für die Sachausschüsse;
- d) schlägt dem Regionaldekan die Bestellung des Geschäftsführers bzw. der Geschäftsführerin vor.

§ 7 Der Vorsitzende bzw. die Vorsitzende

[1] Der bzw. die Vorsitzende vertritt den Katholikenrat im kirchlichen und außerkirchlichen Bereich. Er bzw. sie gehört kraft Amtes dem Regionalpastoralrat und dessen Vorstand an.



Seit mehr als 20 Jahren Vorsitzender des Katholikenrats Aachen-Stadt: Anton Meyer

(Fortsetzung von Seite 25)

[2] Der bzw. die Vorsitzende beruft und leitet die Sitzungen der Vollversammlung und des Vorstandes.

Der bzw. die Vorsitzende kann sich durch einen der stellvertretenden Vorsitzenden bzw. eine stellvertretende Vorsitzende vertreten lassen.

§ 8 Geistlicher Assistent

Der Regionaldekan ernennt auf Vorschlag des Vorstandes einen Geistlichen Assistenten. Er berät den Katholikenrat in geistlichen und theologischen Fragen.

§ 9 Geschäftsstelle und Geschäftsführer bzw. Geschäftsführerin

- [1] Geschäftsstelle des Katholikenrates ist das Büro der Regionaldekane. Zur Deckung der laufenden Arbeit wird im Haushalt der Region ein Jahresbudget festgesetzt.
- [2] Der vom Regionaldekan auf Vorschlag des Vorstandes bestellte Geschäftsführer bzw. die Geschäftsführerin sorgt für die Durchführung der Beschlüsse der Organe, die Organisation der Geschäftsstelle sowie für die Durchführung der laufenden Geschäfte. Er bzw. sie ist hierbei an die Weisungen des bzw. der Vorsitzenden gebunden.

§ 10 Sachausschüsse

- [1] Die Sachausschüsse haben die Aufgabe, in ihrem Sachbereich die Entwicklung kontinuierlich zu beobachten, die Organe des Katholikenrates und die in der Region bestehenden Einrichtungen zu beraten, über die Entwicklung in diesem Sachbereich zu informieren und ggf. Vorlagen zu erstellen sowie die Sachausschüsse bzw. Sachbeauftragten der Pfarrgemeinderäte in der Region in ihrer Arbeit zu unterstützen.
- [2] Die Sachausschüsse arbeiten ggf. mit den entsprechenden Ausschüssen des Regionalpastoralrates zusammen.
- [3] Die Sachausschüsse bestehen aus Mitgliedern des Katholikenrates und aus Beratern. Die Zahl der Beraterinnen und Berater darf die Zahl der Mitglieder des Katholikenrates im Sachausschuss nicht übersteigen.
- [4] Die Sachausschüsse wählen aus ihrer Mitte die Vorsitzenden, die Mitglieder des Katholikenrates sein müssen. Die Geschäftsführung für den jeweiligen Sachausschuss soll von einer Mitarbeiterin bzw. einem Mitarbeiter des Büros der Regionaldekane wahrgenommen werden.

§ 11 Zusammenarbeit mit den Pfarrgemeinderäten in der Region

Der Katholikenrat informiert die Pfarrgemeinderäte, indem er ihnen Tagesordnungen und Protokolle seiner Vollversammlungen zur Kenntnis gibt. Er muss Anträge aus Pfarrgemeinderäten zur Beratung zulassen, wenn ihr Gegenstand angemessen nur auf regionaler Ebene behandelt werden kann.

§ 12 Schlussbestimmungen

- [1] Diese überarbeitete Fassung der Satzung wurde vom Diözesanrat der Katholiken am 02. Dezember 1992 beschlossen und vom Bischof am 23. Dezember 1993 genehmigt und in Kraft gesetzt.
 - Sie ersetzt die Fassung vom 31. Mai 1977 samt den Änderungen vom 05. Januar 1982 und vom 23. Oktober 1991.
 - Die Satzung wurde mit Wirkung zum 01. November 2001 und zuletzt aufgrund Beschluss des Diözesanrats der Katholiken vom 08. März 2005 mit Genehmigung des Bischofs vom 21. April 2005 geändert.
- [2] Änderungen der Satzung bedürfen eines Beschlusses der Mehrheit der Mitglieder des Diözesanrats der Katholiken und der Genehmigung des Bischofs.

Geistlicher Assistent

Sachausschüsse



"Auf dem Weg zu neuen Ufern" - Sinnbild des regionalen Pastoralgesprächs 2005 in der Region Düren: Zusammenarbeit mit den Pfarrgemeinderäten

Aachen, 21. April 2005

Satzung des Diözesanverbänderates im Bistum Aachen

(in: Kirchlicher Anzeiger für die Diözese Aachen vom 15. Januar 1992, Nr. 3)

§ 1

Der "Diözesanverbänderat im Bistum Aachen" ist der freiwillige Zusammenschluss von anerkannten (gemäß den Grundsätzen für die Anerkennung katholischer Organisationen, beschlossen von der Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz vom 22. - 25.9.1969) katholischen Verbänden, die auf Diözesanebene organisiert sind und selbstverantwortlich Aufgaben christlicher Weltverantwortung wahrnehmen.

δ 2

- [1] Dem Diözesanverbänderat obliegt die Förderung der Arbeit und Zusammenarbeit seiner Mitgliedsverbände unter Berücksichtigung ihrer Selbständigkeit.
- [2] Er sucht diese Aufgabe insbesondere zu erfüllen durch:
 - a) Beratung der gemeinsamen Aufgaben und ihre Vertretung in Kirche, Staat und Gesellschaft
 - b) Anregung, Förderung und Durchführung gemeinsamer Aktionen der Mitgliedsverbände sowie Unterstützung anderer Aktionen im Dienst christlicher Weltverantwortung
 - c) Initiativen und Stellungnahmen zu Fragen des öffentlichen und kirchlichen Lebens
 - d) ständigen Kontakt und Meinungsaustausch mit der Bistumsleitung und den Einrichtungen im Bistum, deren Träger den Verantwortungsbereich des Diözesanverbänderates und seiner Mitglieder berührt
 - e) Zusammenarbeit mit gleichen oder ähnlichen Einrichtungen anderer Diözesen.

§ 3

- [1] Die Mitgliedschaft im Diözesanverbänderat können selbständige katholische Verbände beantragen, welche die im § 1 genannten Voraussetzungen nach ihrer Satzung erfüllen, Mitglieder führen und demokratisch gewählte Leitungen haben.
- [2] Die Mitgliedschaft erlischt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand oder durch Ausschluss.

§ 4

Die Organe des Diözesanverbänderates sind:

- a) die Delegiertenversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Sachausschüsse

§ 5

- [1] Die Delegiertenversammlung setzt sich zusammen aus
 - a) den Delegierten der Mitgliedsverbände, und zwar

bis 5000 Mitglieder 2 Delegierte

über 5.000 Mitglieder3 Delegierteals Dachverband stellt der BDKJ2 Delegierte

- Die Delegierten und ihre Stellvertreter/innen werden von den Mitgliedsverbänden namentlich benannt. Die Verbände besetzen ihre Delegation nach Möglichkeit paritätisch mit Männern und Frauen.
- b) sachkundigen Mitgliedern (höchstens 10), die von den Delegierten jeweils für die Dauer der Wahlperiode des Vorstandes berufen werden. Die berufenen Mitglieder sollen durch besondere Fachkenntnisse geeignet sein, die Arbeit des Diözesanverbänderates zu fördern.
- c) Der Geschäftsführer/die Geschäftsführerin nimmt mit beratender Stimme teil.
- [2] Die Delegiertenversammlung tritt mindestens einmal im Jahr zusammen. Die Einla-































BDKJ-Diözesanvorsitzender Guido Mensger leitet auch den Diözesanverbänderat











(Fortsetzung von Seite 27)

dung erfolgt schriftlich unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von 4 Wochen. Bei ordnungsgemäßer Einladung ist die Versammlung beschlussfähig. Auf Antrag von mindestens 5 Mitgliedsverbänden muss eine außerordentliche Delegiertenversammlung einberufen werden.

- [3] Neben den sich aus § 2 ergebenden Aufgaben hat die Delegiertenversammlung folgende Aufgaben:
 - a) Wahl des Vorstandes
 - b) Wahl der zu berufenden Mitglieder der Delegiertenversammlung
 - c) Wahl der Vertreter/innen in den Diözesanrat der Katholiken
 - d) Wahl der Vertreter/innen in andere Arbeitsgemeinschaften und Gremien
 - e) Beschlussfassung über Aufnahmeanträge und Ausschlüsse
 - f) Bildung von Sachausschüssen
- [4] Die Delegiertenversammlung entscheidet mit einfacher Mehrheit der anwesenden Delegierten. Satzungsänderungen, Beschlüsse über die Aufnahme und Ausschlüsse von Mitgliedsverbänden erfor-dern eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Delegierten. Über jede Sitzung wird ein Protokoll angefertigt und allen Delegierten sowie ihren Stellvertretern zugestellt.

δ6

- [1] Der Vorstand setzt sich zusammen aus:
 - a) dem/der Vorsitzenden
 - b) dem/stellvertretenden Vorsitzenden
 - c) vier weiteren Mitgliedern

Bei der Wahl des Vorstandes des Diözesanverbänderates ist eine Parität von Frauen und Männern anzustreben.

- [2] Jugend- und Erwachsenenverbände sollen mit mindestens je einem Mitglied im Vorstand vertreten sein. Die Mitglieder des Vorstandes sollen Vertreter/innen des Diözesanverbänderates im Diözesanrat der Katholiken sein.
- [3] Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Diözesanverbänderates. Er übt die Vertretung aus und bereitet die Delegiertenversammlung vor. Zur Beratung dringender Angelegenheiten kann er Ausschüsse bilden.
- [4] Der Vorstand wird in drei getrennten Wahlgängen gewählt:
 - a) der/die Vorsitzende
 - b) der/die Stellvertreter/in
 - c) die vier weiteren Mitglieder

Die Wahlperiode des Vorstandes entspricht der des Diözesanrates der Katholiken. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Vorstandsmitglieder müssen Mitglieder der Delegiertenversammlung sein.

[4] An den Beratungen des Vorstandes nimmt der Geschäftsführer/die Geschäftsführerin mit beratender Stimme teil.

δ 7

- [1] Sachausschüsse können für bestimmte Sachbereiche zur Vorbereitung oder Durchführung von Beschlüssen der Delegiertenversammlung gebildet werden.
- [2] In die Sachausschüsse können auch Personen berufen werden, die nicht Mitglieder der Delegiertenversammlung sind. Die Sachausschüsse werden von einem/einer aus ihrer Mitte gewählten Vorsitzenden geleitet. Er/sie muss Mitglied der Delegiertenversammlung des Diözesanverbänderates sein.











(Fortsetzung von Seite 28)

- [3] Die Vorsitzenden der Sachausschüsse werden zur Beratung der von ihren Ausschüssen erarbeiteten Vorlagen zu den Sitzungen des Vorstandes hinzugezogen.
- [4] In Fällen besonderer Dringlichkeit kann der Vorstand die Sachausschüsse ermächtigen, ihre Stellungnahmen zu veröffentlichen.

δ

Die Geschäftsführung obliegt dem Büro der Verbände beim Bischöflichen Generalvikariat. Geschäftsführer/in ist der/die Leiter/in des Büros der Verbände. Er/sie darf in Angelegenheiten der Geschäftsführung nur im Einvernehmen mit dem Vorstand handeln.

§ 9

Eine Geschäftsordnung, die von der Delegiertenversammlung beschlossen wird, regelt alle übrigen Fragen der Arbeitsweise des Diözesanverbänderates.

Die Satzung wurde am 1. Oktober 1973 verabschiedet. Die Genehmigung der Satzung erfolgte am 15. Dezember 1991 durch Bischof Dr. Klaus Hemmerle.

Sie wurde zuletzt am 20. April 1998 durch die Delegiertenversammlung geändert und durch Schreiben des Generalvikars am 19. Mai 1998 genehmigt.

| Abkürzungen | | |
|-------------|--|--|
| AA | Apostolicam actuositatem = Vom apostolischen Wirken; Dekret über das Apostolat der Laien; II. Vatikanisches Konzil | |
| BDKJ | Bund der Deutschen Katholischen Jugend | |
| BdSJ | St. Sebastianus Schützenjugend | |
| BHDS | Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V. | |
| BKU | Bund Katholischer Unternehmer e.V. | |
| CA | Centesimus annus = Im Hundersten Jahr; Sozialenzyklika von Johannes Paul II. (1991) | |
| CAJ | Christliche Arbeiterjugend | |
| CD | Christus Dominus = Christus, der Herr; Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe; II. Vatikanisches Konzil | |
| CfL | Christifidelis Laici = die christgläubigen Laien; postsynodales Schreiben Johannes Pauls II. zu Berufung und Sendung der Laien 20 Jahre nach dem II. Vatikanischen Konzil (1988) | |
| CIC | Codex Iuris Canonici = Kanonisches (kirchliches) Gesetzbuch | |
| DC | Deus caritas est = Gott ist Liebe; Enzyklika von Benedikt XVI. (2005) | |
| DJK | Deutsche Jugendkraft, Sportverband | |
| DPSG | Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg | |
| DR | Diözesanrat | |
| DVR | Diözesanverbänderat | |
| EN | Evangelii nuntiandi = Das Evangelium zu verkünden; Sozialenzyklika von Paul VI. | |
| GS | Gaudium et Spes = Freude und Hoffnung; Pastoralkonstitution (Grundlagentext) über "die Kirche in der Welt von Heute"; II. Vatika- nisches Konzil | |
| GV | Generalvikariat, Generalvikar | |
| HA | Hauptabteilung (im Generalvikariat) | |
| HAL | Hauptabteilungsleiter | |
| | | |

| ABKÜZUNGEN | | |
|------------|---|--|
| НО | Handlungsoption (Begriff aus dem 2. Bistumstag 2001/02) | |
| KAB | Katholische Arbeitnehmer-Bewegung | |
| KDFB | Katholischer Deutscher Frauenbund | |
| KED | Katholische Elternschaft Deutschlands | |
| kfd | Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands | |
| KJG | Katholische Junge Gemeinde | |
| KKV | Katholiken in Wirtschaft und Verwaltung | |
| KLJB | Katholische Landjugendbewegung | |
| KR | Katholikenrat | |
| KSJ-HD | Katholische Studierende Jugend – Heliand Mädchenkreis | |
| KSJ-ND | Katholische Studierende Jugend im Bund Neudeutschland | |
| LAG | Landesarbeitsgemeinschaft (z.B. der NRW-Diözesanräte) | |
| LE | Laborem exercens = In ausübung der Arbeit; Sozialenzyklika von Johannes Paul II. (1981) | |
| LG | Lumen Gentium = Licht der Völker; Dogmatische Konstitution (Grundlagentext) über die Kirche; II. Vatikanisches Konzil | |
| LL | Leitlinie (Begriff aus dem 2. Bistumstag 2001/02) | |
| MM | Mater et magistra = Mutter und Lehrerin; Sozialenzyklika von Johannes XXIII. | |
| ND-KMF | Bund Neudeutschland-Gemeinschaft katholischer Männer und Frauen | |
| PP | Populorum progressio = Über den Fortschritt der Völker; Sozialenzy- klika von Paul VI. | |
| PSG | Pfadfinderinnenschaft St. Georg | |
| PT | Pacem in Terris = Friede auf Erden; Sozialenzyklika von Johannes XXIII. | |
| qua Amt | auf Grund des Amtes, bedingt durch das Amt | |
| SDFV | Sozialer Dienst für Frieden und Versöhnung | |
| SRS | Solicitudo sei socialis = Die soziale Sorge; Sozialenzyklika von Johannes Paul II. (1991) | |
| VkdL | Verband katholischer deutscher Lehrerinnen | |
| ZdK | Zentralkomitee der deutschen Katholiken | |
| ZKD | Zentralverband katholischer Kirchenangestellter Deutschlands e.V. | |

Impressum: Diözesanrat der Katholiken im Bistum Aachen Klosterplatz 4 Postfach 100 311

52062 Aachen T: 0241 - 452 251 F: 0241 - 452 252

info@dioezesanrat.bistum-aachen.de www.dioezesanrat-aachen.de

Redaktion: Stephan Miethke

Der Diözesanrat der Katholiken ist ein **Netzwerk** von Christinnen und Christen im Bistum Aachen. Er hat als das vom Bischof anerkann-



hat als das vom Bischof anerkannte Organ des Laienapostolats im Sinne des Zweiten Vatikanischen Konzils den Auftrag, die Teilhabe und Teilnahme aller an der Sendung der Kirche zu koordinieren und zu fördern. Im Dialog innerhalb der Kirche und mit der Gesellschaft suchen die in ihm zusammengeschlossenen Laien Wege, wie sie den Auftrag des Evangeliums zur Mitgestaltung und Solidarität leben können.